

dens

April 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Eine Ära geht zu Ende

Wolfgang Abeln übergibt Verantwortung an nächste Generation

Zahnärztetag in Warnemünde

Jubiläumsveranstaltung am 2. und 3. September

30. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

72. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

2. und 3. September 2022 in Warnemünde

Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

Professionspolitik

Stefanie Tiede

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2022 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Ein Blick zurück und nach vorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Spannung hatte nicht nur ich die auf den 12. März terminierte Frühjahrs-Vertreterversammlung erwartet. Denn aufbauend auf dem Konzept des Generationswechsels aus der Legislaturperiode 2011 bis 2016 bestand das Ziel im Jahr 2022 darin, den Staffeln an meinen designierten Nachfolger Dr. Gunnar Letzner weiterzureichen. Nur würde Corona unseren Termin für die Vertreterversammlung kippen? Diese nach wie vor aktuelle Frage begleitet uns nun schon seit dem Jahr 2020. Aufgrund des seinerzeit im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 überhaupt nicht einzustufenden Risikos hatte der Vorstand zusammen mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung die terminierte Frühjahrs-Vertreterversammlung 2020 mit dem Tagesordnungspunkt „Generationswechsel“ abgesagt und neu auf den 13. Mai 2020 terminiert. Aktuell hatten wir damals ausschließlich die Frage – Annahme oder Ablehnung des von der Politik, ausschließlich für die Zahnärzteschaft so „großzügig“ formulierten Liquiditätsschutzschirms auf der Tagesordnung. Corona war es also geschuldet, dass der für mich, aus Sicht der Gesamtverantwortung für die KZV wichtige Top – Generationswechsel, in die Zukunft geschoben werden musste. Nun der Presse konnten Sie entnehmen, dass die Vertreterversammlung am 12. März durchgeführt wurde und entsprechend des Konzeptes nach meiner von der Vertreterversammlung beschlossenen Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand unser ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes Dr. Letzner zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes gewählt wurde. Vervollständigt wird der Vorstand mit Dr. Jens Palluch, ehemaliger stellvertretender VV-Vorsitzender. Beide Wahlen gelten für den Zeitraum vom 12. März bis zum 31. Dezember 2022.

Dies ist also mein letztes Editorial und gestatten Sie es mir, dass ich es dazu nutze, um mich bei allen Weggefährten, die ich in den über 31 Jahren meiner Tätigkeit für die Vertragszahnärzte primär in diesem Bundesland getroffen habe, zu bedanken. Insbesondere den Zahnärztinnen und Zahnärzten, mit denen ich unmittelbar zusammenarbeiten durfte aber auch ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV, für ihre immer vorhandene tatkräftige Unterstützung zur Lösung von Aufgaben sowie ihrer loyalen Haltung zu meiner Person möchte ich ein herzliches Danke sagen! Danke für das Vertrauen, das Sie in meine Person und mein Handeln gesetzt haben, Danke für Ihre immer wieder motivierende Unterstützung und Danke dafür, dass auch in den turbulenten Zeiten die menschliche Seite Berücksichtigung gefunden hat, gar Freundschaften entstanden sind.

Die Aufgaben, die in den ganzen Jahren zu lösen waren, waren sicherlich nicht immer ein Zuckerschlecken. Wer erinnert sich noch daran, dass in den Jahren nach der Wende die von den Zahnärzten erbrachte hohe Leistungsmenge in etwa nur mit dem hälftigen Honorar gegenüber den alten Bundesländern honoriert wurde? Die Mitglieder der Krankenkassen sehr preiswert saniert wurden.

Erst nachdem die neuen Bundesländer die Honorarverhandlungen primär selbstständig, in Zeiten des GKV-GSG für den vdek mit Unterstützung couragierter Mitarbeiter der KZBV in die Hand genommen hatten, wurden die Honorarabstände geringer. Oder wie die KZV Massenentlassungen von Mitarbeiterinnen durch die Einführung der Diskettenabrechnung oder durch das GKV-NOG vornehmen musste, und manchen Menschen, insbesondere aus der Politik, wäre man am liebsten gar nicht begegnet. Gleichwohl hat jede Stufe/Begegnung auch einen Erkenntniszuwachs zur Folge gehabt, der dann, aber nicht nur, auch bei der Lösung der nachfolgenden Aufgaben berücksichtigt werden konnte. Die Zeit nach der Wende war gekennzeichnet von einem „Machen/Handeln“. Jedes Handeln war darauf ausgerichtet, die Strukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach vorne zu bringen und damit einhergehend die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung. Häufig reichte ein Anruf, ein Handschlag und ein Vertrag hatte Gültigkeit, heute undenkbar. Wenn ich mir heute die Honorarverhandlungen mit den Ersatzkassen, diese vertreten durch den Verband der Ersatzkassen, (vdek) Landesvertretung M-V vor Augen führe, dann wuchs bei mir zunehmend der Eindruck, dass dort Angestellte sitzen, die nur die Vorgabe – Einsparungen bei der Zahnärzteschaft – der vdek-Bundesvertretung als Leitmotiv kennen. Sie müssen wissen, dass kurz gesagt, historisch bedingt, der vdek als eingetragener Verein das „Sprachorgan“ der bundesweit agierenden Ersatzkassen darstellt. Die Ersatzkassen wiederum haben den Ansatz, dass die Beiträge ihrer Mitglieder, die sie für die Finanzierung des vdek aufbringen, Gewinne durch Einsparungen bei den Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung generieren. Um Vorgaben für Einsparungen zu formulieren, wurde beim vdek-Bundesverband eine Kommission installiert, die für jedes Bundesland die maximale Honorarsteigerung vorgibt. Allerdings hat man den Eindruck, dass Vor-Ort-Kenntnisse, wie Verteilung der Bevölkerung und Zahnärzte im Flächenland nicht vorliegen bzw. keine Berücksichtigung finden. Es grenzt schon fast an Kartellstrukturen. Jedenfalls unterstützt diese Vorgehensweise nicht die Aufrechterhaltung/Entwicklung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern oder irgendeines anderen Bundeslandes. Müssen wir denn erst Versorgungsprobleme bekommen um ein couragiertes Handeln der Mitarbeiter des vdek, Verantwortungsbewusstsein bei den Ersatzkassen verzeichnen zu können? Muss sprichwörtlich erst die „Karre in den Dreck“ gefahren werden? Oder gibt es doch die Chance, dass Verantwortungsträger über den Tellerand schauen und weitsichtig handeln, so wie in der Zeit nach der Wende, um im Wettbewerb mit anderen Bundesländern qualifizierte Praxismitarbeiter/innen und junge Zahnärzte/innen im Land zu halten bzw. für das Land zu begeistern? Ich wünsche dem Vorstand Ausdauer, Glück und Erfolg für die vor ihm liegenden Aufgaben. Mögen Sie ebenfalls auf so tatkräftige Unterstützung bauen können, wie ich es konnte.

Ihr Wolfgang Abeln

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Weiterhin Krankschreibung per Telefon.....	10
Sportspiele der Gesundheit.....	25
LAJ hat gewählt.....	26
Bücher.....	30
Schweriner Fortbildungsabend.....	U3

Zahnärztekammer

Nachwuchsförderung hat hohe Priorität.....	4-5
Fortbildung.....	12
Versorgungswerk: Wechsel an der Spitze.....	22
GOZ 4025.....	26
Zahnärztetag in Warnemünde.....	U2, U4

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Eine Ära geht zu Ende.....	6-8
Informationsfilm zum E-Rezept.....	10
Elektronisches Bonusheft.....	11
Vertreterversammlung.....	13-20
Service der KZV.....	21-22
Bedarfsplan.....	23-24

Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
14. April 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Grit Czaplá

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Lauschiger Ort für Pilger und Radwanderer

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats April

Unser Titelfoto der dens-Aprilausgabe zeigt die Kirche der Gemeinde Baumgarten im Amt Bützow-Land, aufgenommen während einer Radtour entlang der Warnow im vergangenen Frühjahr. Das Stiftsdorf Baumgarten wurde in der Gründungsurkunde des Zisterzienserklosters Rühn 1233 erstmalig erwähnt. Die im Zusammenhang mit der Ostsiedlung des Mittelalters Anfang des 13. Jahrhunderts entstandene Kirche wird der Spätgotik zugeordnet. Typisch dafür ist die Feldstein- und Fachwerkkonstruktion. Im 19. Jahrhundert wurde die Kirche innen und außen durch neogotische Bauelemente ergänzt.

Eine Besonderheit ist die aus dem Jahr 1376 stammende Glocke, die zu den ältesten sich noch in Betrieb befindenden Glocken Mecklenburgs zählt.

Die Baumgartener Kirche liegt heute am Jakobuspilgerweg und am Weg der Heiligen Birgitta von Schweden. Gottesdienste finden hier regelmäßig statt, außerdem im Sommer Konzerte.

dens Redaktion



Nachwuchsförderung hat hohe Priorität

Arbeitsgruppe entwickelt Konzepte zur Gewinnung junger Kollegen

Die Förderung des beruflichen Nachwuchses ist eine der dringlichsten aktuell zu bewältigenden Aufgaben. Denn es geht um nicht weniger, als auch in Zukunft eine flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land sinkt stetig. Insbesondere im ländlichen Bereich gelingt es den Kollegen kaum mehr, Nachfolger für ihre Praxen zu finden. Die nun schon zwei Jahre währenden Einschränkungen durch die SARS-CoV-2 Infektionen sowie die verpflichtende Umsetzung der Telematikinfrastruktur und der weiter zunehmende Bürokratieaufwand verstärken diese Entwicklung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es der Erstellung und Umsetzung strategischer Konzepte. Zu diesem Zweck regte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich Ende 2019 die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe (AG) innerhalb der Zahnärztekammer an. Nachdem erste Gespräche mit geeigneten und interessierten Kolleginnen und Kollegen geführt wurden, beschloss der Vorstand in seiner Sitzung im Januar 2020, die Arbeitsgemeinschaft „Förderung des beruflichen Nachwuchses“, besetzt durch Zahnarzt Christian

Dau, Dr. Angela Löw und Dr. Sarah Schneider, einzurichten. Mit vielen Ideen im Kopf und der Euphorie des Neuanfangs nahm die AG ihre Arbeit auf, um sogleich vom Beginn der Corona-Pandemie jäh ausgebremst zu werden. Die erschwerte nicht nur die Arbeit der AG, sondern verschärfte parallel die zu bewältigende Problematik. Der Niederlassungswille junger Kolleginnen und Kollegen wurde durch die Pandemie sicher nicht befördert, während einige ältere Kolleginnen und Kollegen bereits früher als ursprünglich geplant ihre Berufstätigkeit aufgaben.

Die Einführung und Etablierung von Online-Konferenzen ließ im Verlauf der Pandemie dann endlich einen Neustart der Arbeit der AG zu. Es galt nun, aus der Vielzahl der Ideen diejenigen herauszufiltern, die für unser Bundesland sinnvoll sind und zudem aus finanzieller Sicht, aber auch aus Kapazitätsgründen umsetzbar sind. Fokus der Maßnahmen soll es zunächst sein, die junge Kollegenschaft möglichst frühzeitig, auch bereits während des Studiums, auf ihrem beruflichen Weg zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen. „Niederschwellige Informationsmöglichkeiten, zum Beispiel über eine eigene Unterseite der Home-

page für Studierende und junge Zahnärzte oder Broschüren für Berufseinsteiger, aber auch Beratungs- und Fortbildungsangebote sind aus unserer Sicht geeignete Mittel“, sagt Christian Dau, Vorsitzender der Arbeitsgruppe. „Klar ist aber auch, dass dies allein nicht ausreichen wird, sondern vielmehr alle Interessengruppen gemeinsam agieren und auch Politik und Kommunen mit ins Boot holen müssen.“

Nichtsdestotrotz ist die AG bereits erste Schritte gegangen. So wurde im vergangenen Jahr die Broschüre „Examen geschafft“ mit Informationen und Tipps für Berufseinsteiger erstellt und bei der feierlichen Verabschiedung den Absolventen des Studienganges Zahnmedizin in Rostock und Greifswald überreicht. Außerdem nutzten Christian Dau und Dr. Sarah Schneider das neue Format „ZÄK M-V Online“, um interessierten jungen Kollegen über ihre Erfahrungen mit der eigenen Niederlassung zu berichten und Fragen zu beantworten. Noch jetzt, knapp ein Jahr später, besteht der Kontakt zu einigen Teilnehmern des Seminars und sie tauschen sich bei Bedarf aus.

Im Zuge des Beginns der neuen Amtsperiode der Kammerversammlung vollzog sich auch ein personeller Wechsel innerhalb der AG. Für Dr. Angela Löw rückte Dr. Anke Welly als AG-Mitglied nach und machte sich mit der Arbeit der AG vertraut.

Für dieses Jahr ist nun erneut die Durchführung eines Erfahrungsaustausches zwischen den AG-Mitgliedern und interessierten jungen Kollegen in Form eines Online-Seminars zum Thema Praxisgründung geplant. Das Seminar wird voraussichtlich am 21. Juni stattfinden. Und nach zwei Jahren Pandemie kann sich die AG endlich auch wieder ernsthaft mit der Planung von Veranstaltungen befassen. Weitere Themen auf der Agenda sind die Erstellung der genannten Unterseite der Homepage für Studierende und junge Zahnärzte sowie die Vernetzung der Hochschulen mit interessierten Zahnarztpraxen außerhalb der Universitätsstädte zur Umsetzung der nach der neuen Approbationsordnung geforderten Famulaturen.

Darüber hinaus stehen die Mitglieder der AG auch außerhalb organisierter Veranstaltungen zur Verfügung, um die Fragen junger Kollegen bei geplanter Selbstständigkeit aus ihren Erfahrungen heraus, so möglich, zu beantworten. Bei Bedarf können sich Ratsuchende an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Dr. Grit Czapla, unter Telefon 0385-48 93 06-85 oder g.czapla@zaekmv.de wenden.

**Ihre Mitglieder der AG „Förderung
des beruflichen Nachwuchses“**

Daten & Fakten

Wie viele Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt es derzeit? Wie steht Deutschland im internationalen Vergleich bei Karies im Kindesalter da? Wie haben sich die vertragszahnärztlichen Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren entwickelt? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in den Daten und Fakten 2022. Das Faltblatt von KZBV und Bundeszahnärztekammer mit statistischen Angaben zur vertragszahnärztlichen Versorgung kann auf den jeweiligen Webseiten sowohl als PDF heruntergeladen als auch kostenlos bestellt werden.

KZBV / BZÄK

Eine Ära geht zu Ende

Wolfgang Abeln übergibt seine Verantwortung für die KZV Mecklenburg-Vorpommern an seine Nachfolger

Mit der im Verlauf der letzten Vertreterversammlung unserer KZV erfolgten Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes und der im Anschluss durchgeführten Wahl des künftigen Vorsitzenden und seines Stellvertreters übergab Wolfgang Abeln nun endgültig die Verantwortung für die KZV an seine Nachfolger. Damit geht eine sehr lange Ära des Wirkens innerhalb der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und damit im Interesse unserer vertragszahnärztlichen Kollegenschaft in unserem Bundesland zu Ende.

Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 wurde auch eine Umstrukturierung der Organisation des Gesundheitswesens in allen fünf neuen Bundesländern nötig. Dafür standen im zahnärztlichen Bereich anfangs lediglich das Personal der ehemaligen Abrechnungsstellen, die für die Leistungsabrechnung der wenigen verbliebenen privat niedergelassenen zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus der ehemaligen DDR zur Verfügung. Dass diese vorhandenen Kapazitäten für die Vielzahl der in sehr kurzer Zeit neugegründeten Praxen nicht ausreichen würden, war absehbar. Es musste neues Personal her. Dieses Personal benötigte ein Know-how, über das vor Ort anfänglich keiner verfügte. Was lag also näher, als sich des Wissens aus den alten Bundesländern zu bedienen. Dies war die Stunde eines jungen ehrgeizigen diplomierten Betriebswirtes namens Wolfgang Abeln. Ein weiterer Vorzug waren seine innerhalb der KZBV erlangten Vorkenntnisse als Mitarbeiter der Prüfstelle der KZBV. Durch diese Tätigkeit waren ihm viele organisatorischen Abläufe und Strukturen bekannt, die im Zuge der Umwandlung der zahnärztlichen Abrechnungsstellen zu einer KZV, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, neu zu schaffen waren. Anfänglich als Geschäftsführer eingesetzt, erkannten vor allem die zwischenzeitlich in die verschiedenen Gremien einer KZV gewählten jungen dynamischen zahnärztlichen Kollegen, welches Potenzial in diesem zwar noch sehr jungen und fleißigen, aber vor allem kompetenten KZV-Mitarbeiter vorhanden war. Man setzte auf Wolfgang Abeln, und nachdem der Hauptgeschäftsführer Herr Pöhl in den Ruhestand ging, übernahm er die gesamte organisatorische Leitung der KZV. Und nicht nur diese, strategisch führte über Jahre hinweg mit großem Erfolg die Honorarverhandlungen im Sinne der Honorarinteressen der Vertragszahnärzte-innen in unserem

Land. Ganz wesentlich für einen erfolgreichen Abschluss war ein eingespieltes Rollenverständnis für den Verlauf solcher in vielen Teilen knallharten Verhandlungsrunden... und das auch von vielen Vertragspartnern bewunderte phänomenale Zahlengedächtnis von Wolfgang Abeln. Diese mit einem Ehrenamtsvorstand geteilte und die ihm vorrangig zugeordnete verwaltungstechnische Verantwortung hätte aus seiner Sicht auch viele weitere Jahre so bestehen bleiben können. Doch viele Dinge kommen im Leben – auch beruflich – anders als man es sich erträumt. Im Jahre 2004 legte der Gesetzgeber fest, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2005 eine „Professionalisierung“ der Arbeit innerhalb der KVs und KZVs, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, zu erfolgen hat. In der Konsequenz führte das zu einer Abschaffung der bis dahin durch berufspolitisch ehrenamtlich tätige Vertragsärzte besetzten Vorstände.

Jetzt mussten Kandidaten gefunden werden, was aufgrund der strikten Vorgaben hinsichtlich einer weiteren Praxisführung eines künftigen zahnärztlichen Vorstandsmitgliedes problematischer war als gedacht. Die Übernahme einer zumindest stellvertretenden Vorstandsposition durch den amtierenden Hauptgeschäftsführer galt unter dem damals noch selbst ernannten Findungsgremium als gesetzt. Dann am 24. November 2004 trat die neu gewählte Vertreterversammlung zur Konstituierung und der Wahl des neuen – jetzt hauptamtlichen – KZV-Vorstandes zusammen. Von den drei Kandidaten, die sich der Wahl stellten, erhielten lediglich zwei eine ausreichende Zahl von Ja-Stimmen. Wolfgang erhielt eine klare Mehrheit. Der eigentlich für den Vorsitz kandidierende Kollege scheiterte endgültig im zweiten Wahlgang ... und die Bereitschaft der Übernahme dieser Position durch Wolfgang Abeln war somit ein Selbstgänger. Selbstgänger zumindest aus dem dramatischen Wahlablauf heraus und in seinem Willen, diese Vorstandswahl nicht scheitern zu lassen.

Wohl nicht erst am nächsten Tag war er sich der jetzt auf ihn zugekommenen herausragenden Verantwortung bewusst. Das Wissen, dass zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch die Wahl eines Nichtzahnarztes zum Vorstandsvorsitzenden einer KZV im gesamten Bundesgebiet ein nicht unkritisch wahrgenommenes Novum darstellte, machte dies anfänglich für ihn nicht leichter. Das war der Beginn einer 13-jährigen, sehr engen

und von vielen Höhen und Tiefen bestimmten Zusammenarbeit zwischen Wolfgang und mir. Im gegenseitigen Bekenntnis, dass uns ein Erfolg in unserer künftig gemeinsamen Arbeit nur beschieden sein kann, wenn ab jetzt „kein Blatt Papier dazwischen passt“, hat uns für die folgenden zwei Legislaturen und noch darüber hinaus aufs Engste zusammengeschweißt. Ein gewisses Urvertrauen der meisten Zahnärzte-innen vor Ort in seine Fähigkeiten und seinen Willen zum vollen Engagement trugen ihn - und somit auch uns beide gemeinsam - auf sehr angenehme Weise durch die erste Zeit. Jetzt ging es, allerdings vor allem für ihn, um weit mehr als „nur“ die Organisation der Verwaltung und die immer wiederkehrenden Honorarverhandlungen. Es mussten oft auch kurzfristig Entscheidungen getroffen werden, die künftig von weitreichender Konsequenz für unseren gesamten Berufsstand waren und deren Reichweite er nicht selten früher abschätzen konnte als wir Zahnärzte selbst. Es waren oftmals auch die Entscheidungen in dem Bewusstsein, dass wir uns auf der „Gegenseite“ mit unserem anvisierten Ziel nicht nur Freunde machen werden. Somit nahmen nach einiger Zeit nicht nur wie bisher die Höhen jetzt auch die politischen „Untiefen“ unseres Tuns klarere Konturen an. Die Erfahrung, dass ein von uns ehrlich verfolgtes Ziel andere Akteure ungeahnte Maßnahmen ergreifen lässt, ist langfristig sicherlich für uns eine wichtige Lebenserfahrung, zeitnah besitzt es keinerlei Spaßpotential. Sei es bei der von uns betriebenen Ost/West-Angleichung, der gesetzeskonformen Umsetzung von Regelungen im Prüfgeschäft, die den Leistungserbringern ein fachliches und damit für diese ein faires Agieren ermöglichen. Die Auswirkungen der von der Politik forcierten Ausrichtung des Solidarsystems GKV mit den Pflichtversicherten auf der einen und Krankenkassen als reine Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite hat uns viel von unserem anfänglichen Enthusiasmus genommen. Trotzdem ist in der Rückschau viel erreicht worden. Nicht nur die Vertragszahnärzteschaft unseres Bundeslandes wusste sich die Stärken von Herrn Abeln zu Nutze zu machen. Im Ergebnis war nicht nur die Mitarbeit z. B. in vielen Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene gefragt. Aus den gleichen Gründen wurde ihm nicht selten auch die Leitung weiterer Gremien unserer Selbstverwaltung übertragen. Solch ein Engagement kostet über einen solch langen Zeitraum viel Kraft, nimmt einem allerdings auch viel Zeit, sich seinen Hobbys zu widmen oder alte Freundschaften zu pflegen oder gar neue aufbauen zu können. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, da fehlen ausreichend Möglichkeiten zur körperlichen und mentalen Regeneration. Man wird müde. Aus



eigener Erfahrung kann ich aber auch beurteilen, dass Wolfgang Abeln die KZV wirklich persönlich gelebt hat. Für einen Zahnarzt wie mich, der es bisher gewohnt war, streng nach Zeitplan zu agieren, dessen Einhaltung einem nicht allein nur das Bestellsystem in der eigenen Praxis abverlangt, war es ungewöhnlich, ja sogar gewöhnungsbedürftig, jemanden an seiner Seite zu wissen, der einer so völlig anderen inneren Uhr folgt. Seine Kreativität für die Umsetzung der anvisierten Ziele im Interesse der KZV ließ sich niemals in ein Arbeitszeitschema pressen und so konnte es sein, dass das Sekretariat morgens zum Dienstbeginn bereits Anweisungen – seinerseits z. B. um 3:15 Uhr formuliert – vorfand, die eine dringliche Bitte um Zuarbeit aus dem Haus der KZV enthielten, um ein bereits neu gestecktes Ziel, dann im späteren Tagesverlauf konkret angehen zu können. Dann konnte ich aber auch für mich sicher sein, dass mein für diesen Tag angesetztes eigenes Arbeitspensum über den Haufen geworfen wurde ... dafür wurde es dann auch wieder einmal spannend.

Lieber Wolfgang, ich wünsche dir, sicherlich auch im Namen sehr vieler Kolleginnen und Kollegen nicht nur in unserem Bundesland, natürlich Gesundheit aber auch, dass es dir gelingen wird, das Leben auch außerhalb einer KZV genießen zu können, die Zeit für die Menschen zu finden, deren Freundschaft du über viele Jahre nicht ausreichend pflegen konntest und ausreichend Zeit für Dinge zu finden, die ebenfalls geeignet sind, einem eine innere Zufriedenheit zu geben.

Dein alter Weggefährte Manfred

Ko-Gremium stets bestens beraten

(Auszug aus der Laudatio anlässlich der VV am 12. März)

Alles hat seine Zeit. Sehr geehrter Herr Abeln, Sie haben selbstbestimmt Ihren Rückzug aus dem Verantwortungsbereich der KZV M-V beschlossen.

Zu sagen, es ist Zeit, dass ich gehe, dafür zollen wir Ihnen Respekt. Eine Einsicht, die von persönlicher Größe und konsequentem Handeln zeugt. Wir hätten uns bei Ihnen gewünscht, Sie noch weiter in der Verantwortung zu wissen. Unsere Versuche, Ihre Dienstzeit für die Zahnärzte in MV zu verlängern, haben nicht gefruchtet. Ihr Entschluss zu gehen – zu unserm Bedauern – ist unumkehrbar.

Ich habe das Bedürfnis und die Ehre, heute und hier auch im Namen des Koordinationsgremiums Worte des Dankes an Sie zu richten.

Sie zu beschreiben ist anspruchsvoll. Sie waren Zeit Ihres Dienstes bei der KZV M-V stets 100 Prozent bei der Sache und präsent, während Sie Ihr privates Umfeld bedeckt hielten.

Zwei Leidenschaften konnten Sie jedoch niemals verbergen – Ihre Zuneigung für Ihre Hunde und Ihre Leidenschaft für das Motorradfahren. Ihre Leidenschaften wurden und werden durch Worte lebendig, wenn Sie zum Beispiel als „Schrauber“ von den technischen Optimierungen Ihrer DUCATI sprechen. Von der Gewichtsreduktion durch Magnesiumteile, der Optimierung der Straßenlage durch perfekte Stoßdämpfer, Schwinge usw...

Und an dieser Stelle möchte ich an ein persönliches Erlebnis mit Ihnen erinnern.

Wir hatten uns – vor etlichen Jahren – an einem Sonnabendmorgen im späten Frühling mit unseren Motorrädern – Sie mit Ihrer agilen DUCATI und ich mit meiner behäbigen MOTO GUZZI – zu einem kleinen Ausritt verabredet.

Es war beeindruckend, mit welcher Agilität, fahrischem Können Sie auf der Straße präsent waren. Immer weit voraus und an der nächsten Wegzweigung wartend.

Dieses Erlebnis ist für mich eine Metapher, als Beispiel für Ihre Tätigkeit und Ihr Handeln in leitender Funktion in der KZV M-V zu sehen, der Sie, nach dem Sie Ihre Tätigkeit bei der Prüfstelle der KZBV aufgegeben hatten, dann ab 1991 als stellvertretender Geschäftsführer, später als Hauptgeschäftsführer und letztlich von 2004 – von uns Vertragszahnärzten als Vorstandsvorsitzender gewählt – angehören.

Seit dem 1.1.1991 mit der Übernahme des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf die damals noch wirklich Neuen Bundesländer, also zeitgleich dem Anbeginn Ihrer Dienstzeit für die KZV M-V, wurden im Bereich Gesundheit seither viele Gesetze und Verordnungen erlassen.

Für den Zeitraum von 1992 bis 2012 waren es allein 15 Gesetze und in der Zeit von 2013 bis 2017 waren es 49 Verordnungen, die zusätzlich zu diesen Gesetzen auf den Weg gebracht und umgesetzt wurden.

Und von 2017 bis 2021 kamen weit über 100 Gesetze und Verordnungen hinzu.

Diese Chronologie der Gesetze und Verordnungen belegt den bürokratischen Regelungswahn und die sich zunehmend verkürzende Halbwertszeit von Gesetzen. In den zurückliegenden zweieinhalb Jahren, in den Zeiten der Pandemie, belegt die Art und Weise der Gesetzgebung schon einen gewissen Irrwitz. Eine konstruktive Begleitung durch uns in der Funktion des Ko-Gremiums fällt da schon schwer.

Sehr geehrter Herr Abeln, Sie hatten und haben die Fähigkeit, Gesetzestexte schnell zu erfassen, Fußangeln zu erkennen und sie mit den bereits bestehenden Gesetzen zu vergleichen und politische Tendenzen zu erkennen. Das wiederum vereint mit einem sehr guten Zahlenverständnis und einem Gedächtnis, das es Ihnen erlaubt, Bezüge aus den zurückliegenden Perioden zu erstellen.

Sehr früh erkannten Sie die negativen Tendenzen in der Punktmengenentwicklung in M-V. Sie haben vehement gegen viele Widerstände in M-V für eine Veränderung des Honorarverteilungsmaßstabes argumentiert.

Die befürchteten Honorarverluste durch einen floatenden Punktwert sind bis heute nicht eingetreten – im Gegenteil.

In Ihrer politischen Zuwendung und Loyalität gegenüber unserer Berufsgruppe sahen wir Sie, die in großer Nähe mit Ihnen zu tun hatten, als einen echten FREIBERUFLER. Für mich, für uns, waren und sind Sie in Ihrem Engagement für die Belange der Zahnärzte, in Ihrer berufspolitischen und ideologischen Grundeinstellung sowie in Ihrer betriebswirtschaftlichen Weitsicht ein Kollege auf Augenhöhe und dafür danken wir Ihnen.

Ihr politisches Engagement ließ Sie unbeirrt als ein Vorreiter der OST-WEST-Angleichung bei den zahnärztlichen Honoraren kämpfen. Ein Kampf, der von 2003 bis 2010 in zahlreichen Terminen Ihnen sehr viel Kraft abverlangte.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass Sie die politisch-fachliche Anerkennung durch Berufung in den Sachverständigenrat Gesundheit auf Bundesebene für die Beratung des §85 3d als Einzelsachverständiger erfuhren.

Sehr geehrter Herr Abeln, danke für Ihr Engagement und Standing, mit dem Sie Ihren politischen Kurs für eine selbstbestimmte freiheitliche Zahnärzteschaft in dem Handlungsrahmen, der einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auferlegt ist, konsequent auch mit Unterstützung vom Kollegen Manfred Krohn – dessen Engagement ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte – verfolgt haben.

Bereits in der Zeit der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit war es für Sie wichtig, immer wieder bei uns als sog. „Ehrenämtern“ die notwendige berufspolitische Ausrichtung einzufordern.

Ich habe immer noch beispielhaft Ihre klare Forderung im Ohr, die Sie – in einer Auszeit während einer Schiedsamtsverhandlung, die Sie als unser Vorstandsvorsitzender auf unserer Seite leiteten – an uns als die Standesvertreter gerichtet haben, im Ohr: „Sie müssen mir schon sagen, welche berufspolitische Richtung die Sache haben soll“.

So beleuchten und analysieren Sie bis heute das politische Umfeld sehr kritisch, um vorausschauend

im Sinne unserer Körperschaft und der Zahnärzteschaft zu handeln. Dabei ist Ihnen die Reflexion mit dem zahnärztlichen Sachverstand im Ko-Gremium sehr, sehr wichtig.

In Ihrer politischen Analyse haben Sie früh auf die Gefahren einer zentralistischen Gesundheitspolitik und auf die damit verbundenen Konsequenzen für die freiberuflich, in eigener Praxis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte hingewiesen. Bereits zweimal haben Sie aus diesem Grund ein alternatives Modell einer zahnärztlichen Genossenschaft erarbeitet. Da es sich bei den als „Zukunftsvisionen“ der Gesundheitspolitik verkauften Handlungskonzepten bisher immer noch um die Ziele einzelner politischer Gruppen handelte, konnte daher auf die Realisierung eines solchen Modells vorerst noch verzichtet werden.

Ich hatte am Anfang von den zahlreichen Gesetzen und Verordnungen im Gesundheitssystem gesprochen, die immer einen breiten Raum in unseren Beratungen einnahmen. Wichtige Themen, die uns über viele Jahre beschäftigten, waren u. a. die digitale Abrechnung, die Elektronische Gesundheitskarte, die Einführung der Festzuschüsse für Zahnersatz.

Ein besonderes Thema waren in den Sitzungen des Vorstandes mit dem Ko-Gremium die Selektivverträge. Die Diskussionen dazu waren sehr intensiv.

Hier möchte ich Ihre Fähigkeit, sehr geehrter Herr Abeln, hervorheben, die betriebswirtschaftlichen Aspekte, das Für und Wider solcher Verträge unter Berücksichtigung der vom Gremium eingebrachten zahnärztlichen Fachlichkeit zu sezieren.

Auch konnten Sie uns mögliche nachgelagerte Probleme aufzeigen und uns vor Augen halten, dass jede dieser Lösungen oder Verträge ein neues Konvolut an Regeln und damit Bürokratie mit sich bringen würde.

Sehr geehrter Herr Abeln, ich bin der festen Überzeugung, dass in unserer kurzlebigen und von Oberflächlichkeiten geprägten Zeit Ihr Wirken für die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, noch lange in Erinnerung bleiben und nachwirken wird.

Wir, das Koordinationsgremium, stellvertretend auch im Namen der Mitglieder der Vertreterversammlung und der Zahnärzteschaft von Mecklenburg-Vorpommern, danken Ihnen aufrichtig für die geleistete Arbeit.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft das Beste – immer das nötige Quäntchen Glück und natürlich Gesundheit.

Dr. Holger Garling
Vorsitzender des Ko-Gremiums

Krankschreibung per Telefon

Corona-Sonderregeln weiter bis Ende Mai möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregeln für die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten nochmals um weitere zwei Monate bis einschließlich zum 31. Mai 2022 verlängert. Er sieht diesen Schritt trotz der geplanten bundesweiten Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen durch den Gesetzgeber als sachgerecht an. Arztpraxen sind kein „normaler“ Ort im öffentlichen Leben. Hier treffen vielmehr Menschen mit verschiedenen medizinischen Problemen aufeinander und bleiben eine gewisse Zeit zusammen. Um ein mögliches Infektionsrisiko in Arztpraxen nach wie vor klein zu halten, sollen Versicherte eine Krankschreibung (Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit) bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege weiterhin telefonisch erhalten können. Die Sonderregelung hilft, Kontakte in Arztpraxen zu vermeiden und schützt damit Patienten wie auch die dortigen Mitarbeitenden.

Bei anderen Corona-Sonderregelungen aus dem Bereich der Veranlassten Leistungen hat der G-BA entschieden, ab 1. April 2022 zu den regulären Richtlinienregelungen zurückzukehren: Es gibt derzeit bei den betroffenen Sonderregelungen keine Hinweise darauf, dass das Auslaufen der Regelungen zu coronabedingten, bundesweiten Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung führen würde.

Sollte jedoch in einzelnen Regionen die notwendige medizinische Versorgung durch die Corona-Pandemie so gefährdet sein, dass die regulär geltenden Richtlinien nicht sinnvoll greifen, kann der G-BA rasch reagieren und die Ausnahmeregelungen im notwendigen Umfang räumlich begrenzt und zeitlich befristet für anwendbar erklären. Ein solcher Beschluss zu regional begrenzten Ausnahmeregelungen kann beispielsweise auf Wunsch der betroffenen Gebietskörperschaft gefasst werden. Basis ist ein spezielles beschleunigtes Verfahren und ein sogenannter Grundlagenbeschluss des G-BA vom September 2020.

Zudem hat der G-BA mittlerweile mehrere seiner Corona-Sonderregelungen vollständig oder abgewandelt in die Regelversorgung überführt:

- die Möglichkeit der Videotherapie bei Heilmitteln
- eine verlängerte Vorlagefrist (4 Tage) für Verordnungen der häuslichen Krankenpflege und
- die Möglichkeit einer Krankschreibung per Videosprechstunde

Alle bisherigen Sonderregelungen des G-BA zur Corona-Pandemie und deren Geltungsdauer unter: <https://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona/>

KZBV

Film erklärt, wie es geht: E-Rezept

Um speziell Zahnarztpraxen auf die Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) vorzubereiten, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen neuen Informationsfilm produziert, der auf die besonderen Belange des Berufsstandes abstellt. Der Clip erläutert in knapp drei Minuten anschaulich und allgemeinverständlich Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der digitalen Anwendung E-Rezept. Zudem illustriert er konkrete Anwendungsszenarien und Vorteile im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung.

Hygienepauschale der GOZ ausgelaufen

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich nicht auf eine Verlängerung der sogenannten GOZ-Corona-Hygienepauschale über den 31. März 2022 hinaus verständigen können.

PKV und Beihilfe haben, wie im letzten Beschluss bereits in Aussicht gestellt, einer erneuten Verlängerung der Hygienepauschale nicht zugestimmt.

Informationen über Alternativen zur Hygienepauschale finden Sie auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer unter <https://www.bzaek.de/goz/informationen-zur-go.html>

Bonusheft: elektronische Variante

Patienteninformation rund um Zahnersatz

Regelmäßige Termine in der Zahnarztpraxis dienen der Vorbeugung von Mund- und Zahnerkrankungen. Seit mehr als 30 Jahren können gesetzlich krankenversicherte Patienten das Bonusheft bei regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen vorlegen und den Termin per Stempel und Unterschrift bestätigen lassen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat jetzt ihre bewährte Patienteninformation zum zahnärztlichen Bonusheft in einer aktualisierten Fassung vorgelegt, die auch in den Hauptmigrantensprachen verfügbar ist.

Der Flyer informiert Patienten leicht verständlich über Vorteile und Vorgaben des Bonusheftes im Zusammenhang mit einer Versorgung mit Zahnersatz. Erläutert wird unter anderem, was zu tun ist, wenn das Bonusheft nicht mehr auffindbar ist oder ein Eintrag fehlt, obwohl eine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat. Die erweiterte Information zum Bonusheft ist zum Selbstaussdruck geeignet und kann im pdf-Format unter www.kzbv.de kostenfrei abgerufen werden.

Patienten, die aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten eine Vorsorge in der Praxis eventuell abgesagt oder verschoben haben, sollten diese im Laufe des Jahres unbedingt nachholen. Darauf weist die KZBV noch einmal ausdrücklich hin. Größere Folgeschäden an Zähnen und Zahnfleisch durch ein Auslassen notwendiger Behandlungen können durch solche Kontrollen vermieden werden. Mit besonders hohen Hygienestandards gewährleisteten Zahnarztpraxen maximalen Schutz vor Ansteckungen mit Corona.

Regelmäßige und dokumentierte Vorsorge = Bonus zum gesetzlichen Festzuschuss

Wenn Zahnersatz benötigt wird, erhalten Patienten, die ein regelmäßig geführtes Bonusheft vorweisen können, von ihrer Krankenkasse einen Bonus zum gesetzlichen Festzuschuss. Sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen in der Praxis über einen Zeitraum von fünf Jahren lückenlos dokumentiert, dann erhöht sich der Festzuschuss von 60 auf 70 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung. Können diese Untersuchungen über einen Zeitraum von 10 Jahren nachgewiesen werden, wird der Zuschuss der Kasse sogar auf 75 Prozent erhöht.

Patienten, die älter als 18 Jahre sind, müssen wenigstens einmal im Jahr einen entsprechenden Kontrolltermin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt in Anspruch nehmen, um von der Bonusregelung zu profitieren. Versicherte bis zur Vollendung des 18.

Lebensjahrs müssen innerhalb von fünf beziehungsweise zehn Jahren in jedem Kalenderhalbjahr eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen, um ihren Rechtsanspruch auf erhöhten Festzuschuss zu wahren.

Das elektronische Zahnbonusheft kommt ...

Seit Januar 2022 besteht für gesetzlich Versicherte grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, das Bonusheft als digitale Anwendung der elektronischen Patientenakte (ePA) zu nutzen - soweit die technischen Voraussetzungen dafür bei Patient und Praxis schon gegeben sind. Das elektronische Bonusheft (eZahnbonusheft) bietet dann die Möglichkeit, die gleichen Einträge wie im papiergebundenen Heft strukturiert und gültig für den Bonusanspruch abzubilden.

Wie bei der ePA handelt es sich für Versicherte um eine freiwillige Anwendung, die derzeit im Aufbau begriffen ist. Vorteile des eBonusheftes sind unter anderem eine automatisierte Erinnerungsfunktion, um den Verfall des Bonus zu verhindern oder die Vermeidung von Nachtragungen bei erfolgten Vorsorgeuntersuchungen. Das papiergebundene Bonusheft behält jedoch weiterhin seine Gültigkeit und kann wie bisher genutzt werden. Patienten, die die Vorteile des eZahnbonusheftes nutzen wollen, sollten sich zunächst in ihrer Praxis erkundigen, ob diese bereits „eZahnbonusheft-ready“ ist und eine Beratung zu der neuen Anwendung erfolgen kann.

Weitere Informationen zur Bonusregelung und zum Thema Zahnersatz stellt die KZBV unter www.informationen-zum-zahnersatz.de sowie auf ihrer Website zur Verfügung.

KZBV

Fortbildung April und Mai

ZÄK M-V Online 13

Fachgebiet: Der Diabetespatient in der PA-Behandlung

Referent: Monique Becken

Termin: 19. April, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 57-2022

Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 14

Thema: Die intraligamentäre Anästhesie als Ergänzung zur Leitungs- und Infiltrationsanästhesie

Referent: Dr. Wolfgang Bender

Termin: 17. Mai, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 58-2022

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Blutübertragene Viren (HBV, HCV, HIV) – infektiologische Bedeutung und adäquate Infektionsmaßnahmen

Referenten: Prof. Dr. Dr. A.

Podbielski, Dr. M. Löbermann

Termin: 4. Mai, 16–19 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 34-2022

Kursgebühr: 170 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Notfälle in der zahnärztlichen Praxis – Übungen mit Simulationspatienten

Referenten: Dr. Dr. Jan-Hendrik

Lenz, Dr. Anja Mehlhose

Termin: 7. Mai, 9–13 Uhr

Ort: Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, HS1, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 36-2022

Kursgebühr: 215 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Ausbildung

Brandschutzhelfer

Referent: Torsten Wilhelms

Termin: 11. Mai, 14–16.30 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wis-marsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 38-2022

Kursgebühr: 177 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Kiefer.release Seminar

Referent: Simonetta Ballabeni

Termin: 13. Mai, 14–20 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 39-2022

Kursgebühr: 367 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Natürlich stressfrei beim Zahnarzt

Referent: Simonetta Ballabeni

Termin: 14. Mai, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 40-2022

Kursgebühr: 435 Euro

Fachgebiet: Sonstige

Fortbildungen

Thema: Ausbildung

Brandschutzhelfer

Referent: Christian Wilms

Termin: 18. Mai, 14–16.30 Uhr

Ort: Seehotel Heidehof, See-str. 11, 17094 Klein Nemerow

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 41-2022

Kursgebühr: 177 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Kurzfristig neu im Fortbildungsangebot

Aus aktuellem Anlass bieten wir Ihnen außerhalb des regulären Fortbildungsprogramms das Online-Seminar „Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten in der Zahnarztpraxis“ an. Wir freuen uns, dass wir kurzfristig das Seminar mit Sebastian Schmidt von der Hygiene Nord GmbH aus Greifswald als Referenten realisieren können.

Thema: Aufbereitung von

Übertragungsinstrumenten in der Zahnarztpraxis

Referent: Sebastian Schmidt

Termin: 11. Mai, 18 bis 20 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 59-2022

Kursgebühr: 25 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter Telefon: 0385 489306-83 und Fax: 0385-48 93 06-99 sowie per-E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Siehe auch unter www.zaekmv.de/Fortbildung

ZÄK

Frühjahrs-VV in Schwerin

Nachwahlen in Vorstand und VV-Vorsitz der KZV M-V

Die Frühjahrs-Vertreterversammlung 2022 fand am 12. März bei schönstem Frühlingswetter als Präsenzveranstaltung statt. Die hohen Infektionszahlen sorgten auch in der Vertreterversammlung für Absagen, die notwendige Teilnehmerzahl für die Beschlussfähigkeit wurde dennoch klar erreicht.

Zunächst hielt der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Oliver Voß seinen Bericht. Gleich zu Beginn ging er auf das Thema ein, dass die Menschen im Land derzeit wohl am meisten beschäftigt, den Krieg in der Ukraine. Er verurteilte den Angriffskrieg und bat die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben. Die Vertreter stimmten anschließend einstimmig für eine Resolution, mit der sich die Vertreterversammlung gegen den brutalen Angriffskrieg in der Ukraine aussprach.

Nicht nur der Krieg in Europa, auch die Pandemie bündelt die Ressourcen der Selbstverwaltung und der KZV M-V, so dass wichtige Maßnahmen nicht vorangebracht werden können, so Voß. So ist dies vermutlich auch die Erklärung dafür, dass die KZV M-V trotz ihrer Bemühungen bislang keinen substantiellen Kontakt zur neuen Gesundheitsministerin Drese herstellen konnte.

Zu dem Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht: Ein Informationsschreiben des Bundesgesundheitsministeriums vom 11.02.2022 erklärte die Wichtigkeit und Richtigkeit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Diese werde von den Vertragszahnärzten aufgrund möglicher Personalausfälle in den Praxen allerdings durchaus auch anders bewertet. Am 16.03.2022 versendete dann das Gesundheitsamt Schwerin einen Handlungsleitfaden für die Praxisinhaber zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die KZV hatte zusammen mit der ZÄK M-V einen Brief an das Sozialministerium M-V geschickt und auf die drohenden Versorgungsengpässe im Zusammenhang mit der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hingewiesen. Ministerin Drese sah in ihrem Antwortschreiben allerdings keine Lösung außerhalb der Regelungen der Bundesgesetzgebung. Wie sich die einrichtungsbezogene Impfpflicht tatsächlich auf die Sicherstellung auswirkt, werde sich in den nächsten Monaten zeigen. Maßnahmen, die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung auf anderen Wegen zu unterstützen könnten, wie z. B. ein Strukturfonds oder die geplante Stiftung, seien aufgrund der Pan-

demie derzeit zum Stillstand gekommen. Leider war es bislang schlicht unmöglich, gemeinsame Gesprächstermine zu vereinbaren. Dafür, so Voß, konnte ein Termin mit dem neuen Vorstand der ZÄK M-V stattfinden, der in partnerschaftlicher und konstruktiver Atmosphäre stattfand. Im Ergebnis werde zunächst eine Arbeitsgruppe Notdienst errichtet, die ein Grundkonzept für die Reform des Notdienstes erstellen soll. Voß schilderte die geplante Vorgehensweise dieser Arbeitsgruppe. Abschließend stellte er laut geänderter Tagesordnung die vorliegenden Anträge zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung und deren Eingliederung in die Satzung sowie die Erstellung einer Compliance-Richtlinie zur Beschlussfassung. Sämtliche Anträge wurden einstimmig bzw. mit nur einer Enthaltung angenommen.

Es folgte der spannende Teil der Vertreterversammlung, die Wahlen, beginnend mit der Wahl eines Wahlausschusses für die anstehenden Nachwahlen. Einstimmig gewählt wurden Dr. Ralf Großbölting, Dr. Sabine Buchwald und Dr. Uwe Stranz. Sodann startete die Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes der KZV M-V. Die Nachwahl war aufgrund des Wunsches des amtierenden Vorsitzenden des Vorstandes Wolfgang Abeln nach einem vorzeitigen Ende der Amtszeit im Zusammenhang mit dem geplanten Generationswechsel notwendig geworden. Als Kandidat wurde Dr. Jens Palluch vorgeschlagen, welcher für die KZV bereits seit 10 Monaten als Vorstandsbevollmächtigter tätig war und sich in Vorbereitung auf seine Kandidatur in das Amt eingearbeitet hatte. Palluch bedankte sich in einer kurzen Rede für die Möglichkeit der Einarbeitung bei den Mitgliedern der Vertreterversammlung, beim amtierenden Vorstand und den Mitarbeitern des Hauses. Im anschließenden Wahlgang wurde Palluch mit nur einer Nein-Stimme und einer Enthaltung in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gewählt und nahm die Wahl an. Es schlossen sich die Wahlen des Vorsitzenden des Vorstandes und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes an. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Dr. Gunnar Letzner mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gewählt, stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Jens Palluch bei einer Enthaltung. Beide Kandidaten nahmen die Wahl an. Nach den Gratulationen an den frisch gewählten Vorstand wurde der langjährige Vorstandsvorsitzende Wolfgang Abeln

ebenso herzlich verabschiedet. Dieser hatte das Amt seit 2004 ausgeübt und sich in den letzten beiden Jahren für einen Generationenwechsel in der KZV M-V verantwortlich gezeichnet. Eine Laudatio aus dem Kreis der Zahnärzte hielt zunächst Dr. Holger Garling als langjähriges Mitglied des Koordinationsgremiums und anschließend Dr. Manfred Krohn, der Abeln als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes über viele Jahre im Amt begleitet hatte. Auch Dr. Letzner ließ sich einige Dankesworte nicht nehmen. Übereinstimmend hoben die Redner Abeln's unermüdlichen Einsatz für die Ost-West-Angleichung der vertragszahnärztlichen Honorare und den Erhalt der Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit hervor sowie seinen konsequenten Kurs in der Umsetzung des Generationswechsels in der KZV M-V.

Aufgrund der geänderten Tagesordnung schlossen sich in ungewohnter Reihenfolge die Berichte des Vorstandes an. Den Bericht des Vorstandsvorsitzenden hielt Wolfgang Abeln letztmalig in dieser Funktion. In seinen Gedanken sei er beim ukrainischen Volk, so sein Einstieg. Wichtig sei es im Moment, die Versorgung der Geflüchteten zu gewährleisten. Deren zunehmende Zahl wird eine Kraftprobe werden, wobei die in der Flüchtlingswelle 2015 geschaffenen Verträge bzw. Instrumente revitalisiert werden können. Dies hatte Abeln im Arbeitsstab Gesundheit des Sozialministeriums M-V am 3. März bereits angemerkt. Das genaue Ergebnis bleibe abzuwarten.

Dieser Arbeitsstab Gesundheit tagt seit Januar wöchentlich und beschäftigt sich in erster Linie mit der Corona-Pandemie. Die aufwändigen Hygienekonzepte in den Zahnarztpraxen scheinen sich bewährt zu haben, jedenfalls zeige die Entwicklung der Fallzahlen in den Praxen, dass die Patienten eine Infektion in einer Zahnarztpraxis vermutlich nicht fürchten. Bereits im Sommer 2020 hätten sich die Umsatzzahlen der Normalität genähert, in der Gesamtbetrachtung konnten keine gravierenden Einbrüche festgestellt werden. Der im Oktober 2021 ausgezahlte einmalige Pandemiezuschlag konnte die erhöhten Kosten für die Hygienemaßnahmen in den Praxen etwas abfedern, als problematisch sieht Abeln allerdings die vielen, sich ständig ändernden Anforderungen seitens des Gesetzgebers an. Testpflichten, Meldepflichten, Dokumentationspflichten in unterschiedlichen Farben, Formen und Halbwertzeiten belasteten und belasten die Praxen, und nun auch noch die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Die Auswirkungen seien noch unklar, ebenso wie einzelne Umsetzungsfragen. Gemeinsame Aktivitäten der Vorstände von KZV und ZÄK hätten in der Politik dennoch nicht zu einem Umdenken geführt.

Abeln sprach das Treffen der Vorstände der KZV und der ZÄK am 23.02.2022 an. Die Tagesordnung war überaus umfangreich und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu schaffen. Es sei daher ein Klausurwochenende geplant, der genaue Termin stand zum Zeitpunkt der Vertreterversammlung noch aus.

Die Pandemielage erforderte aus Sicht des Vorstandes auch die wöchentliche Sicherstellungsabfrage in den Praxen. Neben den explodierenden Infektionszahlen werde sich auch die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in den Praxen auswirken. Abeln empfahl daher grundsätzlich die Weiterführung der Sicherstellungsabfrage, sofern sie sich nicht aufgrund gesetzlicher Änderungen als obsolet herausstelle.

Nicht nur die Sicherstellung wird die KZV in naher Zukunft beschäftigen, auch die finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung werde an den Zahnärzten nicht vorbei gehen. Professor Wasem stellte schlichtweg fest, dass es gesetzgeberisches Handeln brauche, insbesondere wenn die im Rahmen der Sozialgarantie definierte Obergrenze für die Abgaben zur Sozialversicherung von 40 Prozent gehalten werden soll. Abeln erwartet daher vor dem Hintergrund der allgemeinen Ausgangssituation, z. B. für die Ausstattung der Bundeswehr, Kostendämpfungsmaßnahmen. Auch der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA Hecken rechne mit kurzfristigen Kostendämpfungsmaßnahmen. Es würden dann vermutlich altbekannte Kostendämpfungsinstrumente diskutiert werden, so Abeln.

Ebenso anstrengend verlaufe die Entwicklung im IT-Bereich mit eHBA, ePA, eRezept eAU und vielem mehr. Nach Auffassung von Abeln wollte der vormalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn scheinbar die vermeintlichen Versäumnisse in der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen aus den letzten 10 Jahren innerhalb seiner Amtszeit komplett aufholen. Technische Probleme, der Aufwand in den Praxen u. ä. wurden dabei nicht berücksichtigt. Im Gegenteil, auftretenden Problemen begegnete man mit Honorarkürzungen. Dabei gebe es nach wie vor technische Probleme, ganz zu schweigen von der Kostensituation. Zwar zog das Bundesministerium für Gesundheit rechtzeitig die Notbremse für die Einführung des E-Rezepts und der eAU, die Pflicht zur Anwendung der ePA hingegen bleibt. Die Politik scheine also ihre Fehler weiterhin datenschutzrechtlichen Problemen zum Trotz nicht korrigieren zu wollen.

So stellte sich laut Computerzeitschrift c't ein Problem beim Datenschutz der Secunet-Konnektoren dahingehend heraus, dass nach jedem Fehler beim Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) die Seriennummer des Krypto-Zertifikats der eGK

in den System- und Sicherheits-Logs des Konnektors gespeichert wurde. Außerdem werde in den VSDM-Logs noch die Integrated Circuit Card Serial Number (ICCSN), also eine Seriennummer der eGK, gespeichert. Dies wurde dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) Mitte Januar 2022 mitgeteilt. Laut dem Sprecher des BfDI habe die gematik den Hersteller Secunet entsprechend informiert. Der Secunet-Konnektor protokolliert wohl selbst mit der aktuellen Firmware 4.10.1 noch immer personenbezogene Daten, was einen Verstoß gegen die DS-GVO darstellen würde. Auf die Frage allerdings, wer für den DS-GVO-Verstoß verantwortlich sei, antwortete der BfDI: „Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Konnektoren sind diejenigen, die diese für die Zwecke der Authentifizierung und elektronischen Signatur sowie zur Verschlüsselung, Entschlüsselung und sicheren Verarbeitung von Daten in der zentralen Infrastruktur nutzen, soweit sie über die Mittel der Datenverarbeitung mitentscheiden.“ Sprich die Praxisinhaber und nicht die gematik, die diesen Konnektoren die Zulassung erteilt hatte. Dies ist äußerst problematisch, die KZBV wies eine mögliche Verantwortung der Zahnärzte für Datenschutzverstöße zugelassener Konnektoren denn auch unverzüglich zurück. Soviel zum Thema TI.

Zum Ende seines Berichts verwies Abeln auf den den Vertretern zum ersten Mal vorgelegten Geschäftsbericht für das Jahr 2021. Den ersten Anlauf für einen Geschäftsbericht unternahm Abeln bereits im Jahr 2006. Allerdings trat diese Fleißaufgabe im Zuge des Tagesgeschäfts regelmäßig in den Hintergrund. Abeln bat darum, die zum Teil internen Informationen des Berichts derzeit nicht nach außen zu kommunizieren. Gleiches gilt für den nunmehr vorliegenden Entwurf der Compliance-Richtlinie. Viele Inhalte dieser Richtlinie wurden im Rahmen der §274er Prüfung bereits angemahnt und nunmehr umgesetzt. Im Ergebnis gebe sie den Verantwortlichen in der KZV M-V einen Handlungsrahmen für die zukünftige Tätigkeit. Abeln zeigte sich erfreut über die hohe Zustimmungsrate der Vertreter zu dem Richtlinienentwurf. Er bedankte sich für die Aufmerksamkeit, die die Vertreter seinem letzten Bericht entgegen gebracht haben.

Nach Abelns Vortrag hielt Dr. Gunnar Letzner, bis dahin stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, seinen Bericht. Zum Stand des vertragszahnärztlichen Gutachterwesens gab er zunächst einen Überblick über die Gutachtenanzahl mit Stand 1. März und wiederholte seine Bitte an die Kollegen im Raum, für die Gutachtertätigkeit zu werben. Die nächste Gutachtertagung werde wie geplant am 26. März in Präsenz im Golchener Hof in Golchen stattfinden. Hauptreferent sei Dr. Mathias Lange

aus Berlin zum Thema: „Zwischen Mythos, Glaube und Evidenz – Kontroversen um die Ätiologie und Physiologie von Bruxismus“. Im Anschluss würden wie gewohnt eingegangene Fragen der Gutachter beantwortet und aktuelle Hinweise gegeben. Der Nachmittag sei den kieferorthopädischen Gutachtern unter der Leitung von Frau Dr. Salbach gewidmet. Im Jahr 2023 werde die gemeinsame Tagung voraussichtlich am 18. März stattfinden.

Anschließend gab Letzner einen Jahresüberblick für 2021 zu den PEA bzw. PWA-Fällen und deren Ergebnissen, die Fälle im Prothetikeinigungsausschuss sanken von 80 Fällen im Jahr 2019 auf 69 Fälle in 2020 und anschließend 64 Fälle im Jahr 2021, aktuell gingen im Jahr 2022 bis Ende Februar 9 Fälle ein. Vor dem Sozialgericht Schwerin sind 2 PWA-Fälle anhängig, beide aus dem Jahr 2014.

Zum Stand der zum 31.12.2021 gekündigten PEA-Vereinbarung teilte Letzner mit, dass die Vertreter der Krankenkassen bis auf eine Ausnahme die Sitzungen in Präsenz gerne fortführen würden, wobei insbesondere die Wertigkeit und Akzeptanz des Ausschusses bei Patienten und Zahnärzten sowie die konstruktive Zusammenarbeit betont wurde. Da insbesondere die IKK aber das bisherige Verfahren nicht fortführen möchte, stünden derzeit bei den Kassen verschiedene Alternativmodelle zur Diskussion. Ein Endergebnis stand zum Zeitpunkt der Vertreterversammlung noch nicht fest.

Zum Stand der Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität teilte Letzner mit, dass seit der letzten Vertreterversammlung lediglich eine Sitzung des Lenkungsgremiums stattgefunden habe, an der er selbst und Frau Mundt teilgenommen hätten. In dieser Sitzung berichtete die Geschäftsstelle turnusmäßig über Entwicklungen in der Qualitätssicherung, wobei diese in erster Linie Fristen für Datenlieferung, Vorgaben zur mandantenfähigen Datenbank und ähnliche Formalitäten sowie Verfahren aus dem ärztlichen Bereich betreffen, sowie über die QS-Tagung „Medizinische Qualitätssicherung in M-V“, die virtuell am 19.01.2022 stattfand. Die Tagung umfasste vorwiegend ärztliche Verfahren und wurde als gelungen beschrieben. Letzner wies darauf hin, dass die Zahnärzteschaft laut Information seitens der KZBV möglicherweise ab dem Jahr 2024 in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung mit dem Thema Antibiotika in den zahnärztlichen Praxen einbezogen werde.

Zum Thema Qualitätsprüfungs-Richtlinie und Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie fand am 27. Oktober 2021 die Sitzung des Qualitätsgremiums der KZV M-V statt. Über die Ergebnisse wurde bereits auf der letzten Vertreterversammlung berichtet. Der entsprechende QP/QB-Bericht für die KZV M-V wurde am 17.12.2021 an die KZBV übermittelt.

Trotz gelegentlich geäußerter grundsätzlicher Kritik an der Qualitätssicherung scheint das Thema „cp“ gut gewählt zu sein. So konnte im Vergleich zum ersten Prüffahr eine eindeutige Verbesserung festgestellt werden mit nunmehr 79 Prozent der Fälle in der Einzelbewertung in der Kategorie A und nur noch 23 Prozent in Kategorie C. Verbesserungspotential insbesondere im Bereich der Dokumentation sei weiterhin gegeben, aber die Ergebnisse würden sich zum Beispiel im Gemeinsamen Bewertungsausschuss G-BA gut untermauern lassen. Auch hier, so Letzner, wird die KZV die Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft mit schriftlichen Hinweisen, mündlichen Beratungen und gezielten Fortbildungen unterstützen. Nach wie vor gebe es im Gegensatz zum ärztlichen Bereich keine Sanktionen im Bereich der Qualitätssicherung, weil es der Zahnärzteschaft bisher gelungen sei, die Krankenkassen davon zu überzeugen, dass sich mit Sanktionen in der Versorgung nichts verbessere. Letzner stellte dies als positiv heraus.

Zum Ende seines Berichts gab Letzner einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der TI. So gehe die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) eher schleppend voran, und dies, obwohl sie bereits seit dem 1. Juli 2021 für alle Zahnarzt- und Arztpraxen gesetzlich verpflichtend ist. Folgerichtig wurde die gesetzlich geregelte Vergütung für die Erstbefüllung einer ePA über den 1. Januar 2022 hinaus zunächst bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Ordnungsnummer 646 ist mit der Quartalsabrechnung KCH einmal je Patient abrechenbar. Beschlossen wurden darüber hinaus drei weitere BEMA-Gebührennummern zum 1. Januar 2022 Jahres, die Aktualisierung des elektronischen Medikationsplanes mit 3 Punkten, die Aktualisierung des Notfalldatensatzes mit 6 Punkten sowie die Aktualisierung der ePA mit 2 Punkten.

Zur Einführung der eAU und des e-Rezepts äußerte Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach laut einer Pressemitteilung vom 4. März, beides werde bis auf weiteres verschoben, denn was nicht 100-prozentig ausgereift sei, könne nicht in die Fläche gebracht werden. Er wies auf die hohe Fehleranfälligkeit hin und dass auch der Nutzen nicht klar sei. „Wenn ich beispielsweise ein elektronisches Rezept ausstelle und muss die Quittung dafür noch gedruckt aushändigen – das kann noch nicht überzeugen“, so Lauterbach. Passend zum derzeitigen hin und her in der Politik veröffentlichte die KZBV mit Datum vom 09.03.2022 eine Pressemitteilung, dass das BMG in einer Erklärung gegenüber der gematik offiziell mitgeteilt hat, dass die elektronische Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit als verbindliche Anwendung flächendeckend ab spätestens 1. Juli 2022 anzuwenden ist. Die Erprobungsphase zum Arbeitgeberabrufver-

fahren werde bis zum 31.12.2022 verlängert. Das BMG habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle Arzt- und Zahnarztpraxen spätestens jetzt mit den erforderlichen Komponenten einschließlich des elektronischen Heilberufsausweises auszustatten haben, soweit dies noch nicht erfolgt ist. In der ePA sieht der Minister hingegen einen Nutzen. Allerdings würde die Digitalisierung von Befunden und Untersuchungen helfen, nötig sei eine Suchfunktion, mit der Ärzte in der ePA abgelegte Befunde schnell scannen könnten, so Lauterbach.

Hinsichtlich des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) wird das aktuell angewandte Papierverfahren zur Genehmigung von Behandlungsplänen für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen, Kieferorthopädie, Parodontalerkrankungen und Zahnersatz offiziell am 1. Juli abgelöst, selbst wenn aktuell absehbar sei, dass eine flächendeckende Einführung zu diesem Termin unrealistisch ist. Über den Telematikdienst KIM (Kommunikation im Gesundheitswesen) wird ein signierter und verschlüsselter Antragsatz an die Krankenkasse gesendet, welche einen Antwortdatensatz über KIM zurücksendet. Der Inhalt dieses Datensatzes wird dann automatisch vom Praxisverwaltungssystem (PVS) verarbeitet. Durch diese Verfahrensweise werde die Antrags- und Genehmigungsphase für die Zahnarztpraxen und die Patienten beschleunigt bzw. vereinfacht. Voraussetzungen für die Anwendung des EBZ in der Praxis seien der Anschluss an die Telematikinfrastruktur, die Nutzung von KIM, das Vorhandensein des eHBA sowie ein Upgrade des PVS mit den jeweiligen EBZ-Modulen. Mit der Einführung dieses elektronischen Verfahrens sei die Hoffnung auf einen ersten wirklichen Vorteil der Digitalisierung für die Praxen verbunden, wenn es denn flächendeckend und solide funktioniere. Letzner bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Nach der Diskussion des Berichts von Dr. Letzner folgte der turnusmäßige Bericht des Koordinationsgremiums, gehalten von Dr. Anja Salbach. Nach einem chronologischen Überblick über die zurückliegenden Sitzungen des Koordinationsgremiums und die dort behandelten Beratungsthemen verwies sie in Bezug auf den Verlauf der Honorarverhandlungen auf die Aussage des Gesundheitsökonom Prof. Dr. Wasem. Dieser hatte auf einem kürzlich stattgefundenen Rheumatologenkongress geäußert, dass nicht die Pandemie die gesetzliche Krankenversicherung finanziell in die Knie zwingen würde, sondern dass die Ausgabensteigerungen bzw. Finanzierungslücken vielmehr auf die letzten Gesundheitsreformen zurückzuführen seien. Er sei sicher, dass die Koalition um eine Reform der GKV-Finanzierung nicht herumkommen werde. Salbach

stellte die Frage nach den möglichen Anforderungen in den Raum. Derzeit gebe es ihrer Auffassung nach weder eine Perspektive, wie die Folgen der demografischen Entwicklung abgedeckt werden können, noch eine Antwort auf die Frage der zukünftigen Finanzierung des medizinischen Fortschritts. Dafür, so Salbach, werde der Ruf nach Kostendämpfungsmaßnahmen lauter. Welche es auch sein werden, die Zahnärzte werden ebenfalls davon betroffen sein, obwohl die vertragszahnärztliche Versorgung zu den Ausgabensteigerungen nach aktuellen Zahlen des BMG nichts beigetragen habe. Überdies vermisse sie insgesamt die Wertschätzung für ihren Beruf. Sie forderte die Kolleginnen und Kollegen auf, mit den Patienten in den Dialog zu treten, da Politiker die Perspektive der

Patienten berücksichtigen würden. Zudem hatte Salbach mit weiteren Kollegen eine Resolution bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vorbereitet, worin der Gesetzgeber aufgefordert wurde, die Pflicht bezüglich der Zahnarztpraxen zurück zu nehmen und begründete dies unter anderem mit den Auswirkungen von Personalausfällen in den Praxen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Eine spannende Vertreterversammlung endete am späten Nachmittag. Wolfgang Abeln ließ es sich nicht nehmen, dem neuen Vorstand ein glückliches Händchen zu wünschen.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 16. November 2022 in Schwerin statt.

Ass. jur. Claudia Mundt

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 12. März 2022

Beschlossene Anträge:

Resolution

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV M-V verurteilt den brutalen Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine auf das Schärfste und erklärt sich mit den Menschen in der Ukraine solidarisch. Vertragszahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen.

Die Vertreterversammlung der KZV M-V erklärt sich im Namen des Berufsstandes einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit.

Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen.

Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen, sich umgehend aus der Ukraine zurückzuziehen und die Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.

Wir Vertragszahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften zu unterstützen. Die Vertreterversammlung der KZV M-V bittet den Gesetzgeber, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen und sagt der Landesregierung umfassende Unterstützung bei allen Maßnahmen zu, die das Leid dieser Menschen zu lindern helfen.

Begründung: Siehe Wortlaut des Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Wolfgang Abeln, Herr Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung von § 23 Abs. 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) wie folgt

§ 23 der Satzung a.F., Entschädigungsordnungen	§ 23 der Satzung n.F., Entschädigungsordnungen
<p>Die Kosten für die Sitzungen der Vertreterversammlung, des Koordinationsgremiums, der Ausschüsse, Referenten, Gutachter und Beauftragten der KZV M-V werden von der KZV M-V getragen.</p> <p>Das Nähere zur Entschädigung regeln die Übergangsent-schädigungsordnung, die Aufwandsentschädigungs-ordnung und die Reisekosten- und Sitzungsgeldordnungen der KZV M-V, die von der Vertreterversammlung beschlossen werden. Diese Ordnungen unterliegen der Bekanntmachungspflicht nach § 26.</p>	<p>Die Kosten für die Sitzungen der Vertreterversammlung, des Koordinationsgremiums, der Ausschüsse, Referenten, Gutachter und Beauftragten der KZV M-V werden von der KZV M-V getragen.</p> <p>Das Nähere zur Entschädigung regeln die Übergangs- entschädigungsordnung, die Aufwandsentschädigungs- ordnung und die Reisekosten- und SitzungsgeldEnt- schädigungsordnungen der KZV M-V werden von der Vertreterversammlung beschlossen. <i>Die Übergangsent-</i> <i>schädigungsordnung sowie die Reisekosten- und Entschä-</i> <i>digungs-ordnung I für die Organmitglieder sind gem. § 81</i> <i>Abs. 1 SGB V Satzungsbestandteil und Diese Ordnungen</i> unterliegen der Bekanntmachungspflicht nach § 26.</p>

Begründung: Gem. § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 SGB V n.F. besteht mit Inkrafttreten des GVVG am 20.07.2021 die Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigungen für Organmitglieder in der Satzung bzw. in einer Anlage zur Satzung zu regeln. Zu den Organmitgliedern zählen die Vertreterversammlung und der Vorstand der KZV. Entgegen dem Gesetzeswortlaut ist der Vorstand von der Neuregelung nicht betroffen, da bereits die Dienstverträge der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung werden die betroffene Übergangsentschädigungsordnung sowie die Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung Satzungsrecht. Die beantragten Namensänderungen sorgen für den Gleichlaut der Bezeichnungen in Satzung und Ordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Wolfgang Abeln, Herr Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags :

a) Die Vertreterversammlung beschließt die Ergänzung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung I wie folgt:

§ 6 a.F. Sitzungsgeld / Entschädigungen der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV M-V	§ 6 n.F. Sitzungsgeld / Entschädigungen der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV M-V
<p>Für den, einem zur Anwendung dieser Reise- und Entschädigungskostenordnung I berechtigtem Abrechnenden, im Auftrag der KZV M-V, in entsprechenden Fällen auch unter Einschluss der Wegezeiten, entstandenen Zeitaufwand wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro je vollendete Stunde gezahlt, maximal jedoch für 10 Stunden je Kalendertag.</p> <p><i>(Anmerkung: Gemäß Umlaufbeschlussverfahren vom 14.01.2021 lautet der 1. Satz, neu: „Anspruchsberechtigten gem. § 1 dieser Ordnung wird, in entsprechenden Fällen auch unter Einschluss der Wegezeiten, für den entstandenen Zeitaufwand eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro je angefangene Stunde gezahlt, maximal jedoch für 10 Stunden je Kalendertag.“ Allerdings liegt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Änderung bislang nicht vor, so dass unabhängig von der beschlossenen Änderung die alte Fassung des 1. Satzes aufgeführt wurde.)</i></p> <p>Dieser Entschädigungssatz gilt ebenfalls für häusliche Tätigkeiten die durch den Vorstand beauftragt werden. Für Personen, die eine mtl. Aufwandsentschädigung erhalten, entfällt diese Vergütung im Rahmen des Tagesgeschäftes (Bsp. Unterschriften leisten). Für die Inanspruchnahme werden alle Tätigkeiten zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr für den Kalendertag zusammengefasst.</p>	<p>Für den, einem zur Anwendung dieser Reise- und Entschädigungskostenordnung I berechtigtem Abrechnenden, im Auftrag der KZV M-V, in entsprechenden Fällen auch unter Einschluss der Wegezeiten, entstandenen Zeitaufwand wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro je vollendete Stunde gezahlt, maximal jedoch für 10 Stunden je Kalendertag.</p> <p>Dieser Entschädigungssatz gilt ebenfalls für häusliche Tätigkeiten die durch den Vorstand beauftragt werden. Für Personen, die eine mtl. Entschädigung erhalten, entfällt diese Vergütung im Rahmen des Tagesgeschäftes (Bsp. Unterschriften leisten). Für die Inanspruchnahme werden alle Tätigkeiten zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr für den Kalendertag zusammengefasst.</p> <p><i>Für ehrenamtliche Tätigkeiten werden darüber hinaus folgende Entschädigungen gezahlt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorsitzender der Vertreterversammlung, monatlich 1.250,00 € b) Stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung, monatlich 625,00 € c) Mitglieder des Koordinationsgremiums, monatlich 1.250,00 € d) Referenten der Patientenberatungsstelle, monatlich 800,00 €.

b) Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung der „Reisekostenordnung II der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern“ sowie der „Sitzungskostenordnung der KZV Mecklenburg-Vorpommern“ wie folgt: Die Ordnungen werden zu einer Ordnung mit der Bezeichnung „Reisekosten- und Entschädigungsordnung II der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern“ zusammengeführt. Der bisherige Inhalt der Sitzungskostenordnung wird zum neuen „§ 6 Sitzungskosten“, die folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Begründung: Gem. § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 SGB V n.F. besteht mit Inkrafttreten des GVVG am 20.07.2021 die Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigungen für Organmitglieder in der Satzung bzw. in einer Anlage zur Satzung zu regeln. Zu den Organmitgliedern zählen die Vertreterversammlung und der Vorstand der KZV. Entgegen dem

Gesetzeswortlaut ist der Vorstand von der Neuregelung nicht betroffen, da bereits die Dienstverträge der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Die Ergänzung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV M-V erfüllt die gesetzliche Verpflichtung, die Art und Höhe der Entschädigung von Organmitgliedern in Satzungsrecht zu überführen. Die zur Abstimmung gestellten Änderungen stellen die derzeitige Beschlusslage dar, eine Änderung der Höhe der Entschädigungen ist mit diesem Antrag nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Antragsteller: Herr Wolfgang Abeln, Herr Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung unterstützt mit ihrem Beschluss das Vorhaben des Vorstandes, neben der internen Revision ein weiteres Instrument der Risikoversorge mit den Compliance Richtlinien für die KZV M-V (Anlage) einzuführen.

Begründung: Die Compliance Richtlinie dient vor allem dem Ziel, Risiken von der KZV abzuwenden und letztlich durch ein regelkonformes Verhalten aller Unternehmensangehörigen die KZV zu schützen.

Der Vertreterversammlung ist bewusst, dass mit der Verabschiedung dieser Richtlinie, aufgrund der entsprechenden spezifischen Anforderungen der KZV, einzelne notwendige Maßnahmen zeitversetzt umgesetzt werden können. Dies betrifft z.B. den noch zu benennenden Compliancemanager, wie aber auch die Beschreibung einzelner Risiken. Aus diesen Gründen soll der Vorstand den Fortschritt der Implementierung dieser Richtlinie in die Geschäftsprozesse der KZV in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht darstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

Ergebnis Wahl des Wahlausschusses für die Nachwahlen eines Mitgliedes des Vorstandes der KZV M-V, des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Vorstandes sowie des stellv. Vorsitizes der VV der KZV M-V

Kandidaten: Dr. Ralf Großbölting, Dr. Sabine Buchwald und Dr. Uwe Stranz

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Damit wurden Dr. Ralf Großbölting, Dr. Sabine Buchwald und Dr. Uwe Stranz mit 21 Ja-Stimmen in Wahlausschusses für die Nachwahlen eines Mitgliedes des Vorstandes der KZV M-V, des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Vorstandes sowie des stellv. Vorsitizes der VV der der KZV M-V gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Ergebnis Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes der KZV M-V

Kandidat: Dr. Jens Palluch

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Damit wurde Dr. Jens Palluch als Mitglied in den Vorstand der KZV M-V gewählt. Dr. Palluch nahm die Wahl an.

Ergebnis Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V

Legislaturperiode: 01.01.2017–31.12.2022 (Restlaufzeit)

Kandidat: Dr. Gunnar Letzner

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Damit wurde Dr. Gunnar Letzner zum Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V gewählt. Dr. Letzner nahm die Wahl an.

Ergebnis Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V

Legislaturperiode: 01.01.2017–31.12.2022 (Restlaufzeit)

Kandidat: Dr. Jens Palluch

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Damit wurde Dr. Jens Palluch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V gewählt. Dr. Palluch nahm die Wahl an.

Ergebnis Wahl des stellvertretenden Vorsitizes der Vertreterversammlung der KZV M-V Legislaturperiode: 1.1.2017–31.12.2022 (Restlaufzeit)

Kandidatin: Dipl.-Stom. Christiane Fels

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

Damit wurde Dipl.-Stom. Christiane Fels zur stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV M-V gewählt. Dipl.-Stom. Fels nahm die Wahl an.

Antragsteller: Dr. Anja Salbach, Dr. Holger Garling, Karsten Lüder als Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V

Resolution

Wortlaut des Antrags :

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern fordert die Bundesregierung und den Bundestag dazu auf, die Pflicht zur Erbringung eines Immunitätsnachweises gegen COVID-19 gemäß §20a IfSG für Zahnarztpraxen wieder zurückzunehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung oder zumindest Aussetzung des Gesetzes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen einzusetzen.

Begründung: Die VV bekräftigt die Notwendigkeit, vulnerable Gruppen zu schützen. Mit dem Vollzug der Impfpflicht im Gesundheitswesen nach oben genanntem Gesetz wird die Sicherstellung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung massiv in Gefahr gebracht. Erste Umfragen deuten je nach Bundesland auf „Impflücken“ von bis zu 20% hin. Es ist zu befürchten, dass es wegen der Impfpflicht zu Personalengpässen in den Zahnarztpraxen kommt.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist völlig unzureichend geregelt. Der Verweis auf Ermessensspielräume der Gesundheitsämter schafft weitere Rechtsunsicherheit. Es wird willkürlichen und uneinheitlichen Entscheidungen und Verfahrensweisen Vorschub geleistet.

Arbeitsrechtliche Fragestellungen in Bezug auf Vergütungsansprüche, Lohnfortzahlung, Freistellung oder Kündigung sind bisher nicht geklärt. Daraus folgende Gehaltseinbußen und Einschränkungen der Berufsausübung werden die Attraktivität der Gesundheitsberufe noch weiter schmälern und damit auch langfristig zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgungssituation führen.

Nicht zuletzt stellt die einrichtungsbezogene Impfpflicht eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufen dar und verletzt die individuellen Freiheitsrechte der in den Gesundheitsberufen beschäftigten Menschen. Durch die schon immer sehr umfassenden Hygienemaßnahmen in den Zahnarztpraxen sind dort Patienten nachweislich sehr gut vor der Übertragung von Infektionskrankheiten geschützt. Wir haben bewiesen, dass unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen auch unter Pandemiebedingungen greifen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.



Dr. Jens Palluch, Dipl.-Betrv. Wolfgang Abeln sowie Dr. Gunnar Letzner (v.l.n.r.)

Foto: KZV M-V

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

15. Juni (Annahmestopp von Anträgen: 18. Mai bzw. Anträge MVZ 4. Mai)

28. September (Annahmestopp von Anträgen: 31. August bzw. Anträge MVZ 17. August)

23. November (Annahmestopp von Anträgen: 26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Näheres oder unter Telefon 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de.

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Manuela Pose	18292 Krakow am See, Lange Straße 16	01.04.2022
Johanna Rohde	18057 Rostock, Wismarsche Straße 6/7	01.04.2022
Teilzulassung		
Frank Domaniecki	18528 Bergen auf Rügen, Straße der DSF 5	01.04.2022

Zulassung als Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)		
MVZ Domaniecki Dental Center GmbH „DDC 11“	18528 Bergen auf Rügen, Straße der DSF 5	01.04.2022
Ende der Zulassung		
Dr. Dorit Westphal	18057 Rostock, Wismarsche Straße 6/7	31.03.2022
Michael Ahlgrimm	18292 Krakow am See, Lange Straße 16	31.03.2022
Wilfried Schneeweiß	17252 Mirow, Schloßstraße 8	31.03.2022
Barbara Zorn	17109 Demmin, Gartenstraße 2	30.04.2022
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Katja Jesse	Dr. Matthias Schuster, 17489 Greifswald	01.04.2022
Dr. Dorit Westphal	Johanna Rohde, 18057 Rostock	01.04.2022
Dr. Christine Marchlewitz	MVZ Domaniecki Dental Center GmbH „DDC 11“, 18528, Bergen	01.04.2022
Ende der Anstellung		
Dr. Ralph Pienkos	MVZ Dres. Weißlau & Kollegen, 17034 Neubrandenburg	06.02.2022
Martin Knieknecht	Dr. Stefanie Motz, 18435 Stralsund	22.02.2022
Sirje Drewes	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	24.02.2022
Ulrike Günther	Dr. Mathias Wolschon, 18246 Bützow	28.02.2022
Kathrin Ramm	Silke Leide, 18299 Laage	28.02.2022
Manuela Pose	Michael Ahlgrimm, 18292 Krakow am See	31.03.2022
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Gudrun Borgwardt	19395 Plau am See, Töpferstraße 14	01.04.2022

Wechsel an der Spitze

Dr. Thomas Lawrenz neuer Vorsitzender des Versorgungsausschusses

Die im Februar im schriftlichen Umlaufverfahren neu gewählten Mitglieder des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (siehe dens 3/2022)

- Dr. Cornel Böhringer
- Dr. Maike Georgi
- Zahnarzt Hannes Krüger
- Dr. Thomas Lawrenz
- Dr. Oliver Voß

versammelten sich am 9. März zu ihrer konstituie-

renden Sitzung. Sie wählten aus ihrer Mitte heraus Dr. Thomas Lawrenz zum Vorsitzenden und Dr. Cornel Böhringer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses. Der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gratuliert den Mitgliedern des Versorgungsausschusses zu ihrer Wahl verbunden mit dem Wunsch für ein gutes Gelingen bei den anstehenden Herausforderungen. Ferner gilt der Dank den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

ZÄK M-V

Bedarfsplan der KZV M-V

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen **Stand: 26. Januar 2022**

Planbereich	Einwohner per 30.06.2021	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	59.186	48,75	35,2	138,5
Neubrandenburg-Stadt	63.163	48,5	37,6	129,0
Rostock-Stadt	208.195	187,75	162,7	115,4
Schwerin-Stadt	95.667	74,25	56,9	130,5
Stralsund-Stadt	59.168	43	35,2	122,2
Wismar-Stadt	42.735	39,75	25,4	156,5
Bad Doberan	122.591	61,75	73	84,6
Demmin	71.298	39	42,4	92,0
Güstrow	95.013	52,25	56,6	92,3
Ludwigslust	122.191	62,25	72,7	85,6
Mecklenburg-Strelitz	73.369	41,25	43,7	94,4
Müritz	62.689	35	37,3	93,8
Nordvorpommern	102.326	54	60,9	88,7
Nordwestmecklenburg	115.340	45,75	68,7	66,6
Ostvorpommern	99.197	57,5	59	97,5
Parchim	89.786	55,5	53,4	103,9
Rügen	64.500	32,75	38,4	85,3
Uecker-Randow	64.509	37,5	38,4	97,7

Zahl des Monats

714 acht- und neunjährige Kinder sind seit Januar 2021 deutschlandweit für die laufende „Deutsche Mundgesundheitsstudie VI (DMS 6)“ zahnmedizinisch untersucht worden. Die DMS 6 setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Im Fokus steht unter anderem die Kieferorthopädie. Bei den teilnehmenden Kindern sollen die Mundgesundheit sowie die Zahn- und Kieferstellungen ermittelt werden, um aus den Ergebnissen der Studie kieferorthopädischen Versorgungsbedarf ableiten zu können. Die DMS 6 soll eine umfassende Datenbasis für evidenzbasierte Grundsatzentscheidungen in der gesundheitspolitischen Diskussion und für die Gestaltung künftiger Versorgungskonzepte liefern (**Quelle: Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ)**).

Bedarfsplan der KZV M-V

Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 26. Januar 2022

Planbereich	0-18 Jahre per 31.12.2020	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Rostock-Stadt	29.613	12,5	7,4	168,9
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	39.097	7	9,8	71,4
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	36.170	6,5	9	72,2
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	32.872	10	8,2	122,0
Schwerin / Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	40.421	14,75	10,1	146,0
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	34.969	7	8,7	80,5
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	33.116	6,25	8,3	75,3

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

Sportspiele der Medizin und Gesundheit

Portugal wird Austragungsort für Wettkämpfe und Fachkongress

Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom 3. bis 10. Juli 2022 im Süden Portugals statt, an der bezaubernden Algarveküste. Alle Infos auf www.sportweltspiele.de. Ursprünglich waren die 41. Sportweltspiele für 2020 und dann 2021 am gleichen Ort geplant, mussten aber wegen der weltweiten Coronakrise zweimal verschoben werden. Portugal weist eine Covid-19-Impfquote von über 93 Prozent auf und gilt damit als sicherer Austragungsort. Seit über 40 Jahren reisen jedes Jahr rund 2000 sportliche Ärzte und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Viele Sportstätten sind im Complexo Desportivo von Vila Real schnell zu erreichen; 2022 wird es Sportweltspiele der kurzen Wege geben.

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start zu gehen.

Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie bei Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab. 2018 und 2019 führten die deutschen Teilnehmer jeweils den Medallenspiegel an.

Teilnehmen können Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt.

Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. Mai 2022. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Juni 2022, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzschlussene zu berücksichtigen.

Die bisher jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter www.sportweltspiele.de

Michael Kip

GOZ-Kommentar: Klappe, die 477.

„GOZ 4025 nicht vergessen“

Zunächst zur Leistungsbeschreibung der GOZ 4025:

„GOZ 4025 – Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn“

Abrechnungsbestimmung:

Die verwendeten antibakteriellen Materialien sind gesondert berechnungsfähig.

Dann zur Bewertung der GOZ 4025:

Leistung	1,0-facher Satz	2,3-facher Satz	3,5-facher Satz
4025 (15)	0,84	1,94	2,95

Die Bundeszahnärztekammer kommentiert zur GOZ 4025 wie folgt:

Diese Leistung ist berechnungsfähig, wenn an einem Parodontium unterhalb des Zahnfleischsaumes ein lokal wirksames Antibiotikum oder ein Chlorhexidindigluconatpräparat in unterschiedlichen Darreichungsformen eingebracht wird.

Die Leistung ist je Zahn und Sitzung einmal berechnungsfähig. Sie kann im Zusammenhang mit einer mechanischen Reinigung der subgingivalen Oberflächen zur Anwendung kommen. Das eingebrachte Medikament wird gesondert in Rechnung gestellt.

Wird ein antibakteriell wirksames Medikament subgingival an einem Implantat eingebracht, ist eine analoge Bewertung erforderlich.

Die einfache Spülung von Zahnfleischtaschen mit antibakteriellen Lösungen erfüllt den Leistungsinhalt dieser Nummer nicht, sondern ist nach der Nummer 4020 zu berechnen.

Die subgingivale Instillation eines Kortisonpräparates entspricht nicht dieser Gebührennummer, sondern der Nummer 4020, da es nicht antibakteriell, sondern antiphlogistisch wirksam ist.

Ferner aus dem Papier „Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ“ der Bundes-KZV (KZBV) zu GOZ 4025:

Vereinbarung mit GKV-Versicherten

Eine Leistung nach der Nr. 4025 GOZ ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig, da eine vergleichbare Leistung im Sachleistungskatalog der GKV nicht enthalten ist.

...Die Nr. 4025 GOZ ist nicht für die Spülung von Zahnfleischtaschen vereinbarungsfähig.

Fazit:

Die GOZ 4025 kann folglich auch neben BEMA-PAR-Leistungen (z.B. AIT) bei entsprechender Leistungserbringung (natürlich nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z) berechnet werden.

Man sollte GOZ 4025, auch wenn sie scheinbar niedrig bewertet ist, sofern sie erbracht wird, weder beim GKV-Versicherten noch beim Privatversicherten vergessen!!!

Dr. Peter Klotz, Germering
(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors)

Michael Hewelt erneut Vorsitzender

Amtsperiode 2022 bis 2025 des LAJ-Vorstands hat begonnen

Nachdem die satzungsgemäßen Mitglieder der LAJ ihre Vorstandsbeauftragten für die Amtsdauer 2022 bis 2025 des LAJ-Vorstands benannt hatten, waren von den neun Vorstandsmitgliedern die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand zu vollziehen. Vor dem Hintergrund des andauernden Corona-Pandemie-Geschehens fanden die Wahlen gemäß Satzung der LAJ M-V e. V. zum Vorsitzenden, 1. und 2. Stellvertreter als Briefwahl statt. Michael Hewelt (AOK Nordost) erhielt das uneingeschränkte Votum aller Vorstandsmitglieder und wurde einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Dr. Mathias Kühn (KZV M-V) wurde in

seinem Amt als 1. Stellvertreter erneut bestätigt. Zum 2. Stellvertreter wurde Dipl.-Stom. Kirsten Schröder (Städte- und Gemeindetag M-V) gewählt.

Neu in der Runde der Vorstandsmitglieder ist Dr. Anke Welly, die als Vertreterin der Zahnärztekammer M-V die Nachfolge von Dr. Angela Löw antritt. Wir sagen Ihnen, liebe Frau Dr. Löw, Danke für Ihr jahrelanges Engagement für die Zahn- und Mundgesundheit aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und für Ihre praxisorientierte, loyale und dabei stets herzliche Arbeit im Vorstand der LAJ. Bleiben Sie gesund.

LAJ M-V



Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ihre Ansprechpartner/-innen



RA Peter Ihle
Hauptgeschäftsführer

0385 489306-80
p.ihle@zaekmv.de



Dr. Grit Czapla
stellv. Geschäftsführerin, dens,
zahnärztliche Berufsausübung

0385 489306-85
g.czapla@zaekmv.de



Kerstin Schmidt
stellv. Geschäftsführerin,
Finanzen

0385 489306-88
k.schmidt@zaekmv.de



Marie-Christin Ehmcke
Assistentin der Geschäftsführung

0385 489306-80
info@zaekmv.de



Sarah Hannemann
Sekretariat, Finanzen

0385 489306-91
s.hannemann@zaekmv.de



Sandra Bartke
Fort- und Weiterbildung

0385 489306-83
s.bartke@zaekmv.de



Merrit Förg
Beratungsausschuss, Alters- und
Behindertenzahnheilkunde, LAJ

0385 489306-94
m.foerg@zaekmv.de



Steffen Klatt
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,
Notfalldienst

0385 489306-87
s.klatt@zaekmv.de



Paula Koske
Fortbildung

0385 489306-82
p.koske@zaekmv.de



Annette Krause
Ausbildung von Zahnmedi-
zinischen Fachangestellten

0385 489306-84
a.krause@zaekmv.de



Birgit Laborn
GOZ, Röntgen

0385 489306-86
b.laborn@zaekmv.de



Jana Voigt
Mitgliederverwaltung

0385 489306-97
j.voigt@zaekmv.de

FOLGEN SIE UNS



/zaek.mv



/zaekmv



/zahnärzte-
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV

Ansprechpartner der KZV

Abteilung	Name	Telefon
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Gunnar Letzner vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorsitzender des Vorstands	Dr. Jens Palluch vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektorium	Winfried Harbig winfried.harbig@kzvmv.de Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 116 0385-54 92 - 184
Sekretariat	Heike Klöckl-Rohde Beate Grothkopp sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	Dorit Schefe empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	Antje Künzel oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	Iris Franz Andrea Parbs buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	Sylvia Bolsmann hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	Mandy Funk mandy.funk@kzvmv.de Cornelia Hofmann cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	Christin Julke Susan Lieder Kristin Müller Silvana Wagner	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	Susann Wünschowski abrechnung.kfo@kzvmv.de Dagmar Buske Seana Erin Hughes seana.erin.hughes@kzvmv.de	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	Anke Schmill Manuela Wichette abrechnung_ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	Petra Kusch	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	Astrid Erdmann Birgit Töpfer Thea Schulz Barbara Wolf Loreen Grunert Sabine Reeck Claudia Zeitz	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Juristische Beratung	Katja Millies gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 128
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	Kathrin Schwenke Cindy Marwedel gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	Kathrin Schlaack	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung SRB Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	Gabriele Seyffert srb@kzvmv.de Melanie Koeppel Ilona Stecher Kathrin Moldenhauer	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	Marion Katzor	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	Antje Peters Doreen Eisbrecher mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	Heiko Bierschenk Andreas Holz, Daniel Schefe edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
AG Plausibilitätsprüfung und QM	Denise Waselin	0385-54 92 - 179
Rechnerische Berichtigung WP und QS	Nicole Schlösser	0385-54 92 - 189

CIRS dent



Jeder Zahn zählt

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

KZBV

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Gesundheit beginnt im Mund

Orale Präventivmedizin – eine interdisziplinäre Herausforderung

Die Bewältigung von Krankheiten wie Diabetes, Arteriosklerose oder Autoimmunerkrankungen sowie Parodontitis und Karies stellt nahezu alle medizinischen Fachbereiche vor Herausforderungen. Dieses Buch fokussiert auf kollaborative Lösungsansätze und die Vernetzung zwischen Medizin und Zahnmedizin zur Förderung der Gesundheit.

Erfahren Sie, wie unterschiedliche Fachdisziplinen voneinander lernen können und wie eine gelingende Zusammenarbeit bei Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aussehen kann. Somit richtet sich dieses Buch mit seinem systemischen Blick an Ärzte zahlreicher Disziplinen, Ernährungs- und Umweltfachleute und Entscheidungsträger der Gesundheitspolitik gleichermaßen.

Das Buch erklärt, wie die erhöhte Aufnahme von

Fremdstoffen durch moderne Lebensstile die oralen Mikrobiome stört und damit Veränderungen des Immunsystems und Krankheiten herbeiführt. Darüber hinaus behandelt es ausführlich die therapeutische Wiederherstellung und Festigung des mikrobiotischen Gleichgewichts und welche Bedeutung dieses für die allgemeine Gesundheit über alle Altersstufen hinweg hat. Die Autoren benennen dabei die Unterdrückung des entzündungsbedingten Alterns („Inflammaging“) als zentrales Ziel der Präventivmedizin und vermitteln relevante Kenntnisse.

Neben theoretischen Grundlagen finden Sie in diesem Buch viele praxisnahe Konzepte für Zahnärzte und Ärzte unterschiedlicher Disziplinen rund um das Thema Orale Präventivmedizin. Profitieren Sie von Expertenwissen und lesen Sie Inhalte, die größtenteils noch nie in einem Lehrbuch veröffentlicht wurden.

Jederzeit zugreifen: Der Inhalt des Buches steht Ihnen ohne weitere Kosten digital in der Wissensplattform eRef zur Verfügung (Zugangscode im Buch). Mit der kostenlosen eRef App haben Sie zahlreiche Inhalte auch offline immer griffbereit.

Quelle: Georg Thieme Verlag KG



Bibliografie

Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 2022.

512 S., 371 Abb., gebunden

EUR Buch: [D] 199,99 / EUR[A] 205,60

Vorbestellpreis gültig bis 3 Monate nach Erscheinen

EUR: [D] 179,99 / EUR[A] 185,10

ISBN: 9783132051812

EUR E-Book: [D] 199,99 / EUR[A] 199,99

Vorbestellpreis gültig bis 3 Monate nach Erscheinen

EUR: [D] 179,99 / EUR[A] 179,99

ISBN EPUP: 9783132052017

ISBN PDF: 9783132051911

Private Nutzung eines E-Fahrzeugs: Steuerfalle Umsatzsteuer

Die begünstigte Privatnutzung von E-Fahrzeugen steht seit einigen Jahren im Fokus der steuerlichen Förderung. Für die Berechnung der Privatnutzung wurden zunächst Batterieabschläge eingeführt, die jährlich gestaffelt in 50 Euro-Schritten bei Anschaffung bis zum Jahr 2023 auf null abgeschmolzen werden. Diese Abschläge minderten den für die 1-Prozent-Methode wichtigen Bruttolistenpreis. Für reine Elektrofahrzeuge gab es bei Anschaffung im Jahr 2019 dann eine noch bessere Vergünstigung: Bis zu einem Bruttolistenpreis von 40.000 Euro (bei Anschaffung ab 2020: 60.000 Euro) ist der Bruttolistenpreis des Fahrzeugs nur zur Hälfte (bei Anschaffung ab 2020 nur zu einem Viertel) hinsichtlich der Privatnutzung anzusetzen. Für extern aufladbare Hybridfahrzeuge ist der Bruttolistenpreis bei Anschaffung ab dem Jahr 2019 sogar nur zur Hälfte anzusetzen, wenn das Fahrzeug entweder nur CO₂-Emissionen von bis zu 50 g je gefahrenen Kilometer produziert oder mit rein elektrischem Antrieb zumindest eine Entfernung von 40 Kilometern schafft (bei Anschaffung in den Jahren 2022 bis 2024: 60 Kilometer bzw. bei Anschaffung in den Jahren 2025 bis 2030: 80 Kilometer). Bei der Fahrtenbuchmethode und bei der Kostendeckelung sind die Anschaffungskosten jeweils entsprechend zu mindern. Für die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads muss im Übrigen überhaupt keine Nutzungsentnahme angesetzt werden – weder beim Mitarbeiter noch beim Unternehmer!

Volle Umsatzsteuer auf Privatnutzung

Umsatzsteuerlich sieht es jedoch anders aus, denn bei einer Privatnutzung durch den Unternehmer oder dessen Mitarbeiter entsteht in voller Höhe Umsatzsteuer!

Hintergrund: Da ein Unternehmer normalerweise für dem Unternehmen zugeordnete Gegenstände die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen kann, muss auch die Privatnutzung zwingend umsatzbesteuert werden. Für die Wertermittlung ist immer der ungeminderte Bruttolistenpreis anzusetzen, bei der Fahrtenbuchmethode und bei der Kostendeckelung sind es die vollen Anschaffungskosten. Dies hat das Bundesfinanzministerium im Februar dieses Jahres noch einmal klargestellt.

Bei Unternehmen im Gesundheitsbereich, die aufgrund ihrer Leistungen grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ergeben sich einige Besonderheiten. Die Umsatzbesteuerung der Privatnutzung eines Unternehmers im Gesundheitsbereich ist grundsätzlich nicht erforderlich, sofern der Vorsteuerabzug von vornherein ausgeschlossen ist und insoweit keine Umsatzbesteuerung durch unentgeltliche Wertabgabe anzusetzen ist. Anders wäre dies bei teilweise Vorsteuerabzug, wie beispielsweise bei einer Zahnarztpraxis mit Eigenlabor. Nach aktueller deutscher Rechtslage ist die Überlassung eines Fahrzeugs an einen Mitarbeiter zur Privatnutzung als umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung anzusehen. Sofern die Zahnarztpraxis die Kleinunternehmerregelung nicht mehr anwenden kann (mehr als 22.000 Euro steuerpflichtige Umsätze im Vorjahr oder voraussichtlich mehr als 50.000 Euro im aktuellen Jahr) oder

sie zur Umsatzsteuerpflicht optiert hat, entsteht also auch Umsatzsteuer.

Um diese zu ermitteln, kann vereinfachend auf die 1-Prozent-Methode oder die Fahrtenbuchmethode (jedoch ohne die oben genannten ertragsteuerlichen Erleichterungen) zurückgegriffen werden. Bei überlassenen Fahrrädern und E-Bikes muss aufgrund der Lohnsteuerfreiheit allerdings eine separate Umsatzsteuerberechnung angestellt oder geschätzt werden. Beträgt der Wert des Fahrrads oder E-Bikes nicht mehr als 500 Euro, ist aufgrund einer Billigkeitsregelung der Finanzverwaltung abweichend keine Umsatzbesteuerung erforderlich.

Anteiliger Vorsteuerabzug möglich

Der Vorsteuerabzug aus der Anschaffung und den laufenden Kosten ist im Fall der privaten Nutzungsüberlassung aber auch im Gesundheitsbereich zumindest anteilig möglich. Dies ist der Fall, wenn der Zahnarzt kein umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer ist oder zur Regelbesteuerung optiert hat. Um diesen anteiligen Vorsteuerabzug zu ermitteln, wird grundsätzlich auf das Verhältnis der zu erwarteten Fahrten abgestellt. Doch Vorsicht: Ändern sich die Verhältnisse, kann dies auch zu einer Vorsteuerberichtigung führen, sodass die zu viel geltend gemachte Vorsteuer wieder an den Fiskus zurückgezahlt werden muss. Ob gegebenenfalls ein anderer Aufteilungsschlüssel (beispielsweise nach den erwarteten Umsätzen aus dem Eigenlabor und dem anzusetzenden Wert in der Lohnabrechnung) möglich und sinnvoll ist, kommt auf den Einzelfall an.

Hinweis: Der EuGH hat im Jahr 2021 bei der Überlassung eines Fahrzeugs an Mitarbeiter den Ansatz einer sonstigen Leistung nach deutschem Umsatzsteuerrecht infrage gestellt. Hier bleibt abzuwarten, wie Bundesfinanzhof und Gesetzgeber reagieren.

Kontakt:

ADMEDIO
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Schwerin
Mecklenburgstraße 97
19053 Schwerin
Telefon 0385 551566
admedio-schwerin@etl.de
www.steuerberater-admedio-schwerin.de



Thomas Winkler
Steuerberater im
ETL ADVISION-Verbund
aus Schwerin,
spezialisiert auf die
Beratung von Zahnärzten

FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!

Facebook

www.facebook.com/zaek.mv

E-Mail

info@zaekmv.de

Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf www.zaekmv.de

Homepage

www.zaekmv.de



Twitter

www.twitter.com/zaekmv

Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

Smartphone-App

ZahnNews MV
Kostenfrei in allen Appstores

E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter www.zaekmv.de

Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Fon

0385 489306-80



Fax

0385 489306-99

Einladung
zum
Schweriner Fortbildungsabend
am 21. September 2022, 18.30 Uhr

im Seglerheim Werderstraße 120, 19055 Schwerin
(Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Straße und Werderstraße, Parkhaus am Schloss)

Referent:
OÄ. Dr. A. Garling
Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und
Werkstoffkunde, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

„Die komplexe Welt der adhäsiven Attachments“

Alle Abstützungs- und Retentionselemente für herausnehmbaren Zahnersatz haben Vor- und Nachteile und müssen deshalb indikationsgerecht ausgewählt werden. Der Referent möchte in seinem Vortrag die Einsatzgebiete und Grenzen der adhäsiven Ankopplungsmittel an Zähnen beleuchten. Auch existieren wichtige Indikationsgebiete für festsitzenden adhäsiv befestigten Zahnersatz. Dabei sollen aus seinen langjährigen Erfahrungen Tipps gegeben werden, um Komplikationen entweder zu vermeiden oder zu managen.

Teilnahmegebühr (incl. Getränke) für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen
Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde 50,00 €
für Nichtmitglieder 60,00 €

**Anmeldungen bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385/ 512776 oder E-Mail:
info@zahnarzt-in-schwerin.de**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto
(Verwendungszweck: FBA SN 2022) zu überweisen:

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.**

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540 BIC: DAAEDED, APO Bank

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.
Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser
Fortbildungsveranstaltung **3** Fortbildungspunkte.

Schwerin, d. 18.01.2022

Dr. Holger Garling



FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 3. September 2022
in Warnemünde



Tagungsort
Kurhaus Warnemünde

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldung ab Ende Mai 2022 möglich

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

Vorläufiges Programm**

Online-Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Stefanie Tiede
9:20 Uhr	Einführung in das Programm	Dr. Thomas Klitsch
9:30 Uhr	Digitale Abformung und Archivierung - Was bedeutet das für mich in der Praxis?	Dr. Marlon Strosinski
10:00 Uhr	Digitale Fotografie in der Praxis	Thomas Ulrich
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Kommunikation in der Zahnarztpraxis	Priv.-Doz. Michael Dr. Wicht
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Prävention orofazialer Dysfunktionen	Mathilde Furtenbach
13:45 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern	Dr. Susanne Codoni
14:45 Uhr	Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung bei Kindern	Prof. Dr. Franka Stahl

**Änderungen vorbehalten